

Med. XXI o. 141/30 (23)

1909

Sanitätsrat Dr. Bilfinger

Vorsitzender des Vereins impfgegnerischer Aerzte.

Eine ernste Volksgefahr

Aus meinem
dreißigjährigen Kampfe
gegen die höchst bedenkliche
Impfzwangs-Einrichtung

Die Abschaffung des Impfzwangs ist
derzeit die dringendste Angelegenheit für
unser ganzes deutsches Vaterland.

Universitäts-Professor
Dr. med. German-Leipzig.



Verlag: Lebensreform, Berlin C2
Stralauer Brücke 41.

936.

1932, 8271

Eine

10. 6. 3.

ernste Volksgefahr

Aus meinem 30jährigen Kampfe gegen
die höchst bedenkliche Impfwangs-Einrichtung

von

[*Leigen*]

Sanitätsrat Dr. Bilfinger

Vorsitzender des Vereins impfgegnerischer Aerzte.

Ich fürchte, daß die Entdeckung Jenners sich
für die künftigen Geschlechter als ein Fluch er-
weisen wird.

Dr. med. Squirrel-London.

Das Impfen ist, wenn man dessen Gefahren
nicht kennt, eine Dummheit, wenn man sie kennt,
ein Verbrechen.

Dr. med. Franz Hartmann-Florenz.

Die Abschaffung des Impfwanges ist derzeit
die dringendste Angelegenheit für unser ganzes
deutsches Vaterland.

Universitäts-Professor

Dr. med. German-Leipzig.

Verlag: Lebensreform G. m. b. H., Berlin C 2

Stralauerstraße 41.

936



Den Manen

aller verdienten Vorkämpfer gegen den Impfwang,

insbesondere

Dr. med. G. Nittinger=Stuttgart

Dr. med. H. Oidtman=Sinnich

Professor Dr. med. A. Vogt=Bern

in dankbarem Gedenken gewidmet

vom Verfasser.

Es steht geschrieben in dem Schicksalsbuch:
Soll einst die Nachwelt dich mit Segen nennen,
Mußt du den Fluch der Mitwelt tragen können.

Kaupach.

Inhaltsverzeichnis.

1. Widmung.
 2. Vorrede.
 3. Die Wahrheit in der Impfwangsfrage.
 - I. Ist es wahr, daß das Ungeimpftsein eine Gefahr für das Allgemeinwohl ist?
 - II. Ist es wahr, daß die Kuhpocken-Impfung einen wirklichen Schutz vor der Erkrankung an den Pocken bezw. vor dem Tode an denselben bildet?
 - III. Ist es wahr, daß die Kuhpocken-Impfung unschädlich ist?
 - IV. Ist es wahr, daß uns kein anderes Mittel gegen die Blatternseuche zu Gebote steht?
 4. Zur Illustration der Impfung und des Impfwanges.
 5. Warum ich meine Kinder nicht habe impfen lassen.
 6. Wie mein Junge ungeimpft ins Stuttgarter Gymnasium aufgenommen wurde.
 7. Zum Kapitel der Impfschädigungen.
 8. Eine scheußliche Impfvergiftung.
 9. Fort mit dem Impfwang!
 10. Die Impfung der Rekruten und die Genickstarre beim Militär.
 11. Ein Vorschlag zur Güte in Sachen der Impfung.
 12. Die Kuhpocken-Impfung wird immer unheimlicher.
 13. Aufruf an die impfwangsgegnerischen Aerzte Deutschlands.
 14. Petition des Vereins impfgegnerischer Aerzte an Reichskanzler, Bundesrat und Reichstag.
 15. Erwiderung an die Redaktion der Deutschen Medizinischen Wochenschrift.
 16. Mein impfgegnerisches Glaubensbekenntnis.
 17. Litteratur-Verzeichnis impffreundlicher und impfgegnerischer Schriften.
-
-

Vorrede.

Der Impfwang ist der legislative Ausdruck
für die hygienische Verwahrlosung des Volkes.

Dr. med. Ditmann.

Ich gebe in den nachfolgenden Blättern absichtlich keine systematische gelehrte Abhandlung über die Impfwangs-Frage. Die seitherige Erfahrung hat mich genügend darüber aufgeklärt, daß solche Bücher auf diesem Gebiete nur sehr wenig Beachtung finden. Ich habe mich deshalb entschlossen, diese hochbedeutende Kulturfrage gleichsam nur in einzelnen Silhouetten meinen verehrten Lesern und Leserinnen vorzuführen. Die Lektüre des Buches erfordert so kein anstrengendes Studium und gibt dennoch genügend Aufschluß über die eminent wichtige Problemfrage hinsichtlich der vermeintlichen Notwendigkeit der gesetzlichen Impfpflicht.

Ob freilich meine Berufsgenossen in dieser Frage einer Belehrung in absehbarer Zeit sich zugänglich erweisen werden, erscheint mir nach den Erfahrungen, die ich während der letzten dreißig Jahre gemacht habe, allerdings sehr wenig wahrscheinlich. Die Notlage, in dem sich derzeit der ärztliche Stand befindet, läßt eher das Gegenteil befürchten.

Trotzdem gebe ich die Hoffnung nicht auf, denn ich weiß, daß trotz mancher Gegenbeweise dennoch noch außerordentlich viel Idealismus im Arztstande lebt, und daß deshalb sicherlich die Majorität meiner Berufskollegen über kurz oder lang sich zur hygienischen Wahrheit und Klarheit in der Impfwangsfrage hindurcharbeiten wird.

Diese hygienische Wahrheit gipfelt in dem Satze: Nicht Impfen, sondern nur gesunde Lebensbedingungen und gesunde Lebensgewohnheiten verschaffen und erhalten uns die Gesundheit. Die Natur hat immer Recht. Wir sollen deshalb die Natur nicht meistern wollen sondern von ihr lernen, und uns bemühen, ihre Gesetze zu verstehen. Damit bekommen wir einen sicheren festen Standpunkt für das ärztliche Handeln und für unsere ganze Lebensführung.

Dieser biologisch-hygienische Standpunkt ist freilich erst von wenigen begriffen; aber diese Richtung ist unaufhaltsam,

und eben deshalb lebe ich der felsenfesten Ueberzeugung, daß die zur Zeit noch als sektirerisch mißkreditierte ärztliche Impfgegnerschaft, welche allerdings vorerst noch in der Minderheit ist, je länger je mehr als wohlthätiges Ferment die offizielle Medizin umgestalten und sie mit der Zeit auf das einzig richtige Fundament der Hygiene stellen wird.

Dann wird die heutige impfgegnerische Minorität zur Majorität werden. Denn mit der Herrschaft der wahren Hygiene ist dem Impfwang das Todesurteil gesprochen.

Möge das vorliegende Buch bei Aerzten und Nichtärzten zur Klärung der strittigen Impfwangsfrage sein bescheiden Teil beitragen. Ich bin sicher, daß es niemand, der nur einigermaßen von den herrschenden Vorurteilen sich freigemacht hat, gereuen wird, das Buch zur Hand genommen zu haben. Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß es nur Unkenntniß ist, welche den Impfwang jetzt noch für notwendig hält.

Nehmen wir uns an den internationalen Schweizern und an den praktischen Engländern ein Beispiel; diese führten im Jahre 1898 die Gewissensklausel ein, und jene hoben in der Mehrzahl der Kantone seit 1884 den Impfwang gänzlich auf. Die befürchtete Zunahme der Blatternepidemien blieb trotzdem in beiden Ländern aus.

Ziehen wir daraus auch für uns die nötige Lehre, und sorgen wir gerade in Deutschland, das den 30jährigen Krieg im Interesse der Gewissensfreiheit überstehen mußte, auch auf leiblichem Gebiete für das kostbare Gut dieser schwer erkämpften Gewissensfreiheit.

Es ist dazu sicherlich an der Zeit und bitter Not tut es! Denn die Opfer, die die gesetzliche Impfpflicht Jahr für Jahr fordert, sind ungeahnt große und vermehren in unheimlicher Weise die drohende Degeneration unseres Volkes. Deshalb, deutsches Volk bedenke, es handelt sich in dieser Frage um deine Zukunft!

Deinold, Herbst 1909.

Sanitätsrat Dr. Bilfinger.

Die Wahrheit in der Impfwangsfrage.*)

Die Theorie von der Schutzkraft der Impfung stellt sich dar als ein wahrer Rattenkönig von Irrthümern, Trugschlüssen, Aberglauben und urtheilslos gedeuteter Thatfachen.

Dr. med. Schreiber.

Wir leben in einem Zeitalter einer neuen Renaissance. Seitdem Kant durch seine Kritik der reinen Vernunft unserem Denken die richtige Grundlage gegeben, und seitdem vor allem die Erkenntnis der Natur- und spirituellen Wissenschaft uns eine Menge neuer, früher nie geahnter, ja für unmöglich gehaltener Thatfachen erschlossen hat, seitdem hat sich unsere ganze Anschauungsweise gewaltig geändert, und die überkommenen, wenn auch scheinbar über jeden Zweifel erhabenen Vorstellungen müssen sich jetzt eine erneute Prüfung auf ihre Glaubwürdigkeit gefallen lassen. Damit ist natürlich eine Zeit des Uebergangs notwendig verbunden, und die Kritik stört so unleugbar gar manche aus ihrer lieben Behaglichkeit auf.

Allein die Kritik, die Prüfung der überlieferten Begriffe auf die neugewonnene Erkenntnis, ist zur Feststellung der Wahrheit und damit zur Förderung des wahren Allgemeinwohles durchaus unerlässlich. Wir dürfen deshalb auch nicht gleich vor der Enthüllung neuer, wenn auch scheinbar noch so unliebsamer Thatfachen zurückschrecken, falls sie nur vor dem Forum der Vernunft und der wahren Wissenschaft sicher begründet sind. Sie tragen in diesem Falle das Gegenmittel gegen eine etwaige Gefährdung der gesellschaftlichen Ordnung immer schon wieder in sich.

Diese Zeit der Gärung und Klärung macht sich nun gegenwärtig auf allen Gebieten bemerkbar, und es bleibt davon weder Staat noch Kirche, weder Kunst noch Wissenschaft unberührt.

*) Dieser Vortrag „Ueber Für und Wider den Impfwang“ wurde von mir in meinen wesentlichsten Grundzügen zuerst im Jahre 1876 in Schwab. Hall im dortigen Gewerbeverein und im Frühjahr 1882 vor einer allgemeinen Versammlung im Bürgernuseum in Stuttgart gehalten und erschien im Jahre 1883 bei Konrad Wittwer-Stuttgart im Buchhandel.

Ganz besonders findet aber ein solcher Reinigungsprozeß in unserer Zeit auf dem Gebiete der Heilkunde statt, und es ist diese ungefähr seit Mitte des vorigen Jahrhunderts in einer eigentlichen Reformation begriffen.

Gar vieles, was früher in der Medizin für geheiligt und unantastbar galt, ist jetzt als irrtümlich und falsch erkannt und wurde deshalb in die Kumpelkammer geworfen.

Jahrhunderte lang gehegte und gehätschelte Lieblingsanschauungen der offiziellen Medizin mußten vor der Kritik der hygienischen Heilkunde die Segel streichen, und es wurde dadurch unleugbar zum Wohle der Menschen ein ungeheuer großer Nutzen gestiftet.

In neuester Zeit ist es nun hauptsächlich die Frage des Impfwangs, über welchen aufs Neue ein heftiger Kampf entbrannt ist.

Dieser Kampf gegen die gesetzliche Zwangsimpfung hat zweifellos etwas ganz besonders Gehässiges an sich, da die Ueberzeugung von der Berechtigung und Notwendigkeit der gesetzlichen Impfpflicht in der offiziellen Medizin zu einem unantastbaren Dogma gemacht worden ist. Nur so kann man es sich erklären, daß selbst sonst frei denkende Männer bei Besprechung der Impffrage alle Toleranz außer Acht lassen.

Professor Virchow nannte die impfgegnersche Agitation „sinnlos“.

Obermedizinalrat Dr. Cleß-Stuttgart sagt in seinem Büchlein „Die Impfung und Pocken in Württemberg 1871“: „Die Impfagitation in Württemberg ist zu einer der widerlichsten und gemeinschädlichsten Erscheinungen geworden, wobei in unglaublicher Weise eine Masse von Ueberwitz, Verlehrung, Entstellung, Lüge und Bosheit verschwendet wird.“

Oberamtsarzt Dr. Krauß in Tübingen belegt in seinem Artikel „Die Impffrage“ (Beilage zum N. W. Staatsanzeiger, Dezember 1880) die ärztlichen Impfgegner mit Beinamen: wie Ignoranten, Phantasten, vergleicht sie mit Winkeladvokaten usw.

Das offizielle Organ der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums beehrt die impfgegnerschen Aerzte mit allen möglichen und unmöglichen Ehrentiteln.

Selbst Obermedizinalrat Dr. v. Gruber, Professor der Hygiene in München erklärte mir gegenüber noch in der allerjüngsten Zeit die ärztliche Impfgegnerschaft für „eine große Verschrobtheit“.

*) f. Vossische Zeitung 1875.

Es ist unter diesen Umständen selbstverständlich gar nicht zu verwundern, daß auch in der öffentlichen Meinung den Impfgegnern nicht selten der Makel der Krakehlerei, der Rabulistikerei, oder auch gar der Reichsfeindschaft angehängt wird.

Die Vertreter der Staatsmedizin haben es verstanden, die Faktoren der Staatsgewalt für ihre Impftheorie zu gewinnen. Diese ist damit staatlich sanktioniert und die Kuhpockenimpfung ist so zu einer gesetzlichen Staatseinrichtung erhoben worden. In Folge dessen ist die Impffrage nicht mehr bloß eine wissenschaftliche Streitfrage, sondern die Impfgegner haben es mit der Majestät des Gesetzes zu tun und sie kommen dadurch unter Umständen in die Lage, mit dem Staatsanwalt in Konflikt zu geraten.

Nachdem ich jedoch die Impfwangfrage nunmehr über 30 Jahre aufs Eingehendste nach allen Richtungen, d. h. nicht allein vom impffreundlichen, sondern auch vom impfgegnersichen Standpunkte geprüft und gefunden habe, daß die überkommene Impfwanglehre vom Standpunkte wahrer Wissenschaft aus durchaus unhaltbar, und daß das ganze Institut des Impfwanges eine ganz und gar verkehrte Maßregel ist, so kann mich weder die Rücksicht auf Kollegialität, noch die Staatsanwaltschaft, noch die herrschende öffentliche Meinung davon abhalten, in dieser Frage der Wahrheit die Ehre und meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung offenen Ausdruck zu geben.

Ja ich halte dies in der vorliegenden Frage geradezu für meine Pflicht; denn unstreitig sind die Aerzte für das Bestehen des Impfwangsgesetzes moralisch verantwortlich, und es ist deshalb in meinen Augen für jeden von ihnen eine Ehrenpflicht, falls seine Meinung mit der Ansicht der Schule nicht mehr übereinstimmt, dieser seiner Ueberzeugung öffentlich Ausdruck zu geben.

Eine öffentliche Aufklärung über die Impfwangfrage, welche ja ganz gewiß das Wohl und Wehe der Familie aufs Tiefste berührt, ist meiner Meinung nach derzeit eine der dringendsten Angelegenheiten.

Es wird mir allerdings dagegen von verschiedenen Seiten eingewendet werden, daß diese Frage eine rein ärztliche sei, und daß sie deshalb auch nur vor das Forum der Aerzte gehöre.

Allein die meisten Aerzte schwören nun einmal auf das Impfdogma, erklären die Impffrage für gelöst und sind für eine Befehung in dieser Beziehung sehr schwer zugänglich.

Es ist auch eine feststehende Erfahrung, daß derartige Reformen niemals von den interessierten Kreisen selbst erstrebt werden, sondern wesentlich unter Mithilfe der vorurteilsloseren Laienkreise durchgeführt werden müssen.

Außerdem aber ist es ein ganz gewaltiger Irrtum, anzunehmen, daß die Impfwangsfrage eine rein ärztliche sei. Mit Einführung des Zwanges ist diese Frage vielmehr eine allgemein staatsrechtliche und nationalökonomische geworden. Es sollten sich deshalb vor allem darüber die Juristen, die Staatsmänner, sowie die Politiker von Fach ein richtiges Urtheil zu bilden suchen.

Ihrem ganzen Wesen nach ist die Impffrage überhaupt eine allgemein gesundheitswirtschaftliche und damit eine eigentliche Kulturfrage im eminentesten Sinn des Wortes.

Jeder Denkende sollte von Rechtswegen darüber unterrichtet sein. Das liebe Publikum muß ja auch dabei seine höchst eigene Haut zu Markte tragen, und es darf deshalb wohl auch ein Wort dabei mitsprechen können.

Ich für meine Person halte es deshalb gerade für meine Pflicht, die Frage in volksverständlicher Weise auch für das nichtärztliche Publikum zu erörtern.

Wollen wir nun zu einem Urtheile über die vorliegende Frage gelangen, so ist es notwendig, daß wir in Kürze die Hauptfundamentalsätze und die wesentlichsten Voraussetzungen, auf welchen das Impfgesetz beruht, einer gedrängten Betrachtung unterwerfen.

Wir müssen demgemäß prüfen:

1) ist es wahr, daß das Ungeimpftsein eine Gefahr für das Allgemeinwohl ist?

2) ist es wahr, daß die Kuhpockenimpfung einen wirklichen Schutz vor der Erkrankung an den Pocken, bezw. vor dem Tode an denselben bildet?

3) ist es wahr, daß die Impfung unschädlich ist?

und endlich 4) ist es wahr, daß uns kein anderes Mittel gegen die Blatternseuche zu Gebot steht?

I.

Betrachten wir nun den ersten Fundamentalsatz: „Das Ungeimpftsein, beziehungsweise das Ungeimpftbleiben ist eine Gefahr für die Allgemeinheit“, etwas näher auf ihre Stichhaltigkeit.

Wäre diese Behauptung erweislich, dann, aber auch nur dann hätte der Zwang zur Kuhpockenimpfung in Wirklichkeit seine Berechtigung.

Diese Annahme liegt auch in der That der ganzen Einrichtung des Impfgesetzes zu Grunde. So stellte Professor Dr. Guttstatt in der statistischen Arbeit: „Die Pockenepidemie in Preußen, insbesondere in Berlin 1870—1872“, welche den Motiven zum Reichsimpfgesetze beigegeben war, die Kühne Behauptung auf, die Anhäufung ungeimpfter Individuen habe die großartigen Pockenepidemien der Jahre 1871/72 wesentlich bewirkt.

Auf dieser Voraussetzung beruht ja auch die gesetzliche Vorschrift, daß die Kinder zum Besuch einer öffentlichen Schule einen Impfschein notwendig haben, wie ja auch überall die Kinder zur Aufnahme in die Krippe eines solchen Impfzeugnisses bedürfen.

Zur Rechtfertigung dieser Maßregel sagte mir einmal ein sonst aufgeklärter Arzt, es sei dies ganz recht und billig, denn ungeimpfte Kinder seien gleich den Kindern, die mit einer ekelhaften Krankheit behaftet seien. Ich gestehe es: Mich überließ bei dieser antidiluvianischen Anschauung eine wahre Gänsehaut.

Ist denn diese ganze Anschauungsweise auch nur irgendwie tatsächlich begründet? und kann man denn wirklich ohne weiteres annehmen, daß der junge Weltbürger, so wie er aus der Hand der Natur hervorgeht, gewissermaßen erst ein Korrekturbogen ist, der der Nachhilfe durch die Hand des Lanzettenkünstlers bedarf? Wahrlich eine solche Annahme streift sehr an Gotteslästerung und man sollte sie in unserer Zeit nicht mehr für möglich halten können. Ganz gewiß lassen sich auch dafür keine tatsächlichen Beweise angeben.

Neuerst interessant in dieser Beziehung ist die Tatsache, daß in der Bukowina in den Jahren 1874/78 sich die Pocken unter der impfdurchseuchten Bevölkerung sechsmal tödlicher erwiesen als bei der Sekte der Lypowaner, denen ihre Religion die Impfung verbietet.*)

Ganz besonders wird aber die obige Annahme durch die Ausweise der amtlichen Pockenjournalle widerlegt, welche im Jahre 1870 geführt wurden.

Dr. H. Dittmann-Linnich namentlich hat diese von vielen Städten Deutschlands, ganz speziell darauf untersucht, und er hat fast ausnahmslos in allen übereinstimmend gefunden, daß es immer nur die geimpften Erwachsenen sind, welche an einem Ort zuerst an den Pocken erkranken. Ganz dasselbe konstatiert auch Dr. Böing**). Die seither fälsch-

*) vgl. Professor Dr. A. Vogt: „Eine Reise mit der Impflanzette in ferne Länder.“

**) vgl. Dr. med. Böing: „Tatsachen zur Pockenimpfrage“ Leipzig 1872.

licherweise dafür beschuldigten ungeimpften Säuglinge bleiben ganz gewöhnlich lange Zeit von den Pocken verschont, und es ist ein tolaaler Irrtum, wenn man meint, daß bei einer ausbrechenden Blatternepidemie die Ungeimpften samt und sonders daran erkranken.

So erkrankten, um nur ein einziges Beispiel anzuführen, in Lübeck vom 18. Januar bis 6. April 1881 48 Personen, lauter Geimpfte, von denen 7 den Pocken erlagen. Nur ein einziges Kind von 4½ Monaten erkrankte als 17. Fall 29 Tage nach dem Beginn der Epidemie, angesteckt von seiner pockenkranken geimpften Mutter, und — genas. Laut Ausweis des Stadtphysikus waren aber 1427 ungeimpfte Kinder beim Beginn der Epidemie ortsanwesend, von denen keines erkrankte.

Uebereinstimmend damit schrieb auch Dr. Lewis an das Parlamentsmitglied Dr. Taylor: „ich habe Untersuchungen in vielen Gegenden Englands angestellt, und ich habe unveränderlich gefunden, sowohl in Städten als auch auf dem Lande, daß, wenn die Blattern begannen, jedesmal eine geimpfte Person zuerst erkrankte.

Damit sind aber die Säuglinge von dem Vorwurf, als seien sie die Pockenanstifter, gereinigt, und der frühere Referent in der Petitionskommission des deutschen Reichstages, Dr. med. Thilenius, mußte dies selbst einräumen, und er glaubte, diesen gewiß neuen und sehr wichtigen Gesichtspunkt damit abfertigen zu können, daß er erklärte, „die Pockenfreiheit der ungeimpften Kinder sei allbekannt.“)

Leider war diese „Pockenfreiheit der ungeimpften Kinder“ weder allbekannt noch allgemein anerkannt, sonst hätte ganz gewiß Professor Bollinger-München im Jahre 1872 nicht allen Ernstes den Vorschlag gemacht, man solle die Frauen, welche in gesegneten Umständen seien, etwa im 6. Monat impfen, damit die jungen Weltbürger schon von Anfang ihres Erdenlebens sicher pockengefest seien.**)

Nein, diese Tatsache der Pockenfreiheit der ungeimpften Kinder ist erst von Dr. H. Dittmann sicher erwiesen worden; mit Feststellung dieser Tatsache ist aber ganz gewiß dem Zwange zur Kuhpocken-Impfung die rechtliche Grundlage entzogen, und von einer weiteren Berechtigung des Impfwanges kann so nur noch sehr bedingt die Rede sein.

Jedenfalls müßte zu einer solchen Berechtigung die zweite Voraussetzung des Impfgesetzes, daß nämlich die

*) vgl. 4. Petitionsbericht 1881 S. 10.

**) vgl. Professor Dr. Bollinger-Volksmann's Sest 126.

Ruhpocken-Impfung ein sicherer Schutz vor den Pocken ist, zweifellos erwiesen seien.

Wir wollen nun sehen, wie weit diese Behauptung der Impfvorteidiger stichhaltig ist.

Jenner, der bekanntlich im Jahre 1798 nicht gerade als erster, aber immerhin in maßgebender Weise die Ruhpockenimpfung als Schutzmittel gegen die Pockenerkrankung empfohlen hatte, erklärte den Schutz seiner Zeit für unbedingt und zeit-lebens. Befremdlicherweise glaubte man ihm auch auf Grund des sog. Jenner'schen Experimentes in der damaligen hygie-nischen Unkenntnis blindlings in der ganzen zivilisierten Welt. Es erschien so schon 4 Jahre darauf im Jahre 1802 eine Abhandlung von Professor Dr. med. Hefner in Erfurt „die Pocken sind ausgerottet“, und ich besitze den Allgem. Reichskalender vom Jahre 1806; darin ist von Dr. med. Faust ein begeisterter Artikel: „Zuruf an die Menschheit, die Blattern durch die Einimpfung der Ruhpocken auszurotten“, in aus-führlicherweise abgedruckt.

Infolge dieses blinden Vertrauens auf die Jenner'sche Ruhpocken-Impfung wurde so denn auch in Bayern der gesetz-liche Zwang zu dieser Art von Impfung im Jahre 1807, — man beachte wohl! — also schon 9 Jahre nach der Veröffent-lichung Jenners, eingeführt. Baden folgte diesem Beispiele im Jahre 1809 und Württemberg im Jahre 1818.

Der Glaube an den Schutz der Impfung war damals deshalb so allgemein, weil entsprechend der Periodizität der Volksseuchen, in jenen Jahren die Pockenepidemien zeitweise aussetzten, und weil man diesen Umstand in naive-gesundheit-licher Leichtgläubigkeit skrupellos dem neuen Schutzmittel von Jenner zu gut schrieb.

Ein Dr. med. Krauß in Nürnberg verstieg sich deshalb auch in einem Schreiben an den König von Bayern zu dem empathischen Ausruf: „Dr. Jenner hat die mythische Lanze gefunden, welche verwundet, heilt und veredelt, welche die Kinder und die Völker dem Schicksal der Notwendigkeit entreißt.“

Dieses kindliche Vertrauen auf das Jenner'sche Schutz-mittel hat sich freilich bald genug als etwas trügerisch er-wiesen, denn schon in den 30er Jahren und dann wiederum in den 60er, und vollends in den 70er Jahren tauchten die Pocken-seuchen, welche man durch die Impfung für vertrieben hielt, je länger je mehr in der früheren Verderblichkeit wieder auf.

Trotz dieser Enttäuschungen blieb man bei dem über-kommenen Glauben an den Impfschutz und suchte die Ursachen der Pockenepidemien immer nur in der ungenügenden Durch-impfung der Bevölkerung. Obermedizinalrat Dr. Gleß in

Stuttgart wagte so noch im Jahre 1871 zu erklären, „wenn etwas in der Medizin unwiderleglich feststeht, so ist es der Nutzen der Impfung.“*) Die Anhänger der orthodoxen Schulmedizin haben es deshalb ja auch dahingebraucht, daß das neuerrichtete Deutsche Reich im Jahre 1874, der anbrechenden Morgenröte in der Heilkunde zum Hohn, mit dem Impfzwangsgesetz beglückt wurde.

II.

Betrachten wir nun diesen angeblichen Schutz etwas näher.

Worauf beruht er denn? Steht er etwa im Einklang mit bekannnten Naturgesetzen?

Bis jetzt ist es noch Niemand gelungen, den Beweis in wissenschaftlicher Weise zu führen.

Die Hauptautorität Professor Dr. Rußmaul sagt auch in seinen berühmten 20 Briefen „über Menschenpocken und Kuhpockenimpfung“ 1870 geradezu: „Wie dieser Schutz zu Stande kommt, darüber kann die Wissenschaft bis jetzt keinen Aufschluß geben.“ Wir haben auch jetzt, trotz der Immunisierungstheorie, noch keine exakt wissenschaftliche Erklärung für das Zustandekommen des Impfschutzes.

Die gewöhnliche und nicht unwahrscheinliche Annahme geht allerdings heutzutage dahin, die Kuhpocken seien eine durch den tierischen Organismus gemilderte Art der echten Pocken, und wer diese modifizierten Pocken durchgemacht habe, sei ebenso sehr vor einer Erkrankung an den Pocken geschützt, wie der, welcher die echten Blattern gehabt habe.

Jenner selbst stützt auch seine Theorie darauf, daß bei Personen, welche die natürlichen Kuhpocken gehabt haben, die Einimpfung echter Pocken keinen Erfolg hatten.

Einmal ist nun dieses sog. Jenner'sche Experiment durch Kontrollversuche, die von verschiedenen, namentlich aber in neuerer Zeit von Dr. Schuppert in New-Orleans** angestellt wurden, als nicht stichhaltig aufgezeigt worden. Die Milken von Geimpften, welche im Laufe des vorigen und des jetzigen Jahrhunderts an den Pocken erkrankten und häufig trotz Impfung sogar daran starben, sind ja auch ein ganz direkter Beweis dagegen.

Aber auch, wenn das Jenner'sche Experiment bis zu einem gewissen Grad richtig wäre, so ist damit die Impfschutzlehre noch keineswegs bewiesen.

*) Obermedizinalrat Dr. Cleß: „Pocken-Impfung in Württemberg 1871.“

**) vgl. Professor Dr. A. Vogt's „Hygiene und Pockenepidemie“ S. 54 ff.

Denn es ist Erfahrungstatsache, daß selbst an wirklichen Pocken erkrankt Gewesene damit noch keineswegs einen unfehlbaren Freibrief vor einer nochmaligen Erkrankung daran sich erworben haben. Im Jahre 1871 wurden im Leipziger Krankenhaus mehrere Fälle von zweimaliger Erkrankung an den Pocken beobachtet und Dr. Heim*) erzählt sicher konstatierte Fälle, wo einzelne sogar sechsmal an den Pocken erkrankt sind. Dasselbe hatte auch Professor Dr. Hebra in Wien festgestellt.

Der Statistiker Löhnert wies statistisch aus den Zahlen Dr. Heim's nach, daß diesen Zahlen zufolge die Wahrscheinlichkeit, zum zweitenmale an den Pocken zu erkranken, beinahe fünfmal größer ist als die, zum erstenmale von den Blattern befallen zu werden.**)

Kreisarzt Dr. Boehncke aus Wittkowo wies ferner an einem konkreten Beispiel nach, daß die Empfänglichkeit für die Blattern keineswegs gleich ist der Empfänglichkeit für die Kuhpocken-Impfung.

Andererseits gebe ich ohne Weiteres zu, daß der Impflehre eine gewisse Wahrheit zu Grunde liegt: nämlich die, daß der Körper sich an ein Gift gewöhnen kann und allmählich mit der Zeit dagegen abgestumpft wird.

Wir beobachten ja dies beim Alkohol, beim Tabak, beim Kaffee, beim Morphinum und Aehnlichem und es ist so verständlich, daß die Impfung tatsächlich einen gewissen Schutz gegen die Blatternerkrankung abgeben kann. Man nimmt auch heutzutage an, daß sich infolge der Impfung gewisse Schutzkörper im geimpften Organismus bilden.

Wie lange freilich dieser Impfschutz infolge solcher Schutzkörper dauert — die einen erklären ihn für 20, die andern für 10, wieder andere für 5 und noch weniger Jahre — darüber fehlt zur Zeit ganz und gar jede wirklich wissenschaftliche Untersuchung.

Doch wir wollen von den wissenschaftlichen Einwendungen absehen: Die Impfverteidiger berufen sich ja ganz gewöhnlich für ihr Dogma auf den Beweis durch die Erfahrung.

Nun alle Achtung vor der ärztlichen Kunst! Aber mit dieser ärztlichen Erfahrung hat es seine eigene Bewandnis.

Bekanntlich sieht Jeder, wie Goethe sagt, nur das, was er weiß, und anzüglich genug, aber leider nicht unwahr, sagte

*) vgl. Dr. med. Böings „Tatsachen und Pockenimpfung“ S. 70 und Dr. med. Heim „Geschichte der Pockenimpfung“ 1856.

**) vgl. Löhnert's „Impfzwang oder Impfverbot“ S. 21 und Dr. med. Böing „Tatsachen zur Pockenimpffrage“ S. 73 ff.

Professor Helmholtz, daß die Mehrzahl der Aerzte geneigt ist, das für wahr zu halten, was sie wünschen.

Zu welchen Irrwegen hat deshalb nicht schon diese angebliche Erfahrung der Aerzte in der Behandlung von Krankheiten geführt! Ich erinnere Sie nur kurz an die früher ganz gewöhnliche Behandlungsweise der Lungenentzündung durch Aderlässe. Auch hierbei berief sich jeder Arzt auf seine angebliche Erfahrung, welche die günstige Wirksamkeit dieses Mittels ganz außer Zweifel stelle.

Ganz entgegen dieser Erfahrung der Majorität der Aerzte hat sich aber im Laufe des vorigen Jahrhunderts als unzweifelhaft herausgestellt, daß die allgemeine Anwendung der Aderlässe bei Lungenentzündung nicht nur nicht nützlich, sondern vielfach direkt schädlich war. Infolge davon wird der Aderlaß bei der Lungenentzündung seit wenigen Dezennien gar nicht mehr angewendet.

Die Beurteilung der Wirksamkeit eines Mittels aber, welche einer Krankheit vorbeugen soll, ist noch viel schwieriger, und eine Täuschung ist in dieser Beziehung noch viel leichter möglich.

Ein Beispiel wird Ihnen dies am ehesten klar machen.

In den Rheinlanden ist es allgemein gebräuchlich, daß die Hunde, um sie vor der Tollwut zu schützen, mit einem sog. St. Hubertusschlüssel gebrannt werden. Es steht dort dieses Mittel in großem Ansehen und genießt allgemeines Vertrauen. Natürlicherweise bleibt die Mehrzahl der Hunde von der Krankheit an und für sich verschont, und in Folge des traditionellen Glaubens wird dieses Verschontbleiben selbstverständlich dem Brennen mit dem St. Hubertusschlüssel zugeschrieben.

Schlägt einmal das Mittel fehl und wird ein früherer gebrannter Hund trotzdem wütend, so fehlt es natürlich an stichhaltigen Ausflüchten nicht. In einem solchem Falle ist eben der Hund nicht mit einem echten Hubertusschlüssel gebrannt worden oder das Brennen wurde nicht richtig ausgeführt und was dergl. Ausflüchte — ganz analog denen der Impfanhänger — mehr sind.

Zu meiner Studienzeit machte sich Professor Dr. von Säyinger, der frühere Rektor der Universität Tübingen, über die Impffschußlehre in seinen Vorlesungen nicht selten lustig.

Er meinte: So gut als die Impfung gegen die Pocken, würde sich als ausgezeichnetes Mittel gegen die Cholera ganz sicher die Methode bewähren, daß Jedermann mit dem Höllensteinstift einen schwarzen Tupfen auf die Nase bekäme. Die Mehrzahl bleibe bekanntlich immer von der Cholera so

wie so verschont, und diese wären dann natürlich ein sicherer Beweis für den so glänzend bewährten Schutz des Mittels.

Aus dem Angeführten kann man entnehmen, wie schwierig es im Einzelnen ist, über die Wirksamkeit eines solchen vorbeugenden Mittels zu einem sichern Urtheil zu gelangen, und wie gefährlich es für den Staat ist, auf die wechselnden Modetheorien der Aerzte Zwangsgesetze aufzubauen.

Nun freilich die Impfverfechter berufen sich auf die Erfahrung im Großen, und glauben einen unwiderleglichen Beweis für den Schutz der Impfung vor allem darin zu sehen, daß seit Einführung der Kuhpockenimpfung durch Jenner tatsächlich die Pockenepidemien ganz bedeutend nachgelassen haben.

Darauf beruft sich ja jeder Impfverteidiger und in allen impffreundlichen Artikeln wird darauf mit Siegesgewißheit hingewiesen. Nun wir wollen die Tatsache als richtig anerkennen, obgleich im vorigen Jahrhundert, zumal im Jahre 1871/72 die Pocken bei uns trotz des herrschenden Impfwanges ganz gehörig gewüthet haben und obgleich bei uns in Deutschland da und dort immer wieder einzelne Pockenepidemien auch in unserer Zeit noch vorkommen, so in Meck., in Oberschlesien, in Duisburg u. a. D.

Allein es ist denn doch sehr fraglich, ob der Nachlaß der Pocken so ohne weiteres dem Schutzmittel der Kuhpockenimpfung zugeschrieben werden darf.

Es lassen sich ja mit Leichtigkeit sehr gewichtige Gründe dagegen geltend machen.

Einmal impfte man seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts mit nicht minderem Eifer wie im neunzehnten Jahrhundert, allerdings nicht mit Kuhpocken, sondern mit echten Pocken. Dieses Mittel brachte bekanntlich die Gräfin Montague im Jahre 1726 aus der Türkei nach England, wo es eifrig ergriffen wurde. In der Verzweiflung der Epidemien griff man ja von jeher in der hygienischen Unkenntnis zu jedem noch so abenteuerlichen Mittel, und es kann uns deshalb nicht Wunder nehmen, daß dieses Altweibermittel, wobei nicht selten Gesunde zu den Pockenkranken ins Bett gelegt oder wobei von Gesunden die Hemden Pockenkranker um teures Geld gekauft wurden, im achtzehnten Jahrhundert sowohl von den Aerzten als von den Behörden auf das Eindrücklichste empfohlen wurde.

Haben wir ja doch vor wenigen Dezennien in den öffentlichen Blättern lesen können, daß, als in Südrußland die

Diphtheritis sehr heftig grassierte, die Mütter dort nicht gar felten die Zulpen der diphtheritisch erkrankten Kinder den gesunden Kindern als angebliches Schutzmittel in den Mund steckten; eine Methode, durch welche natürlicherweise diese Krankheit auf die denkbar stärkste Weise erst recht verbreitet wurde.

Ganz so war es mit der gepriesenen Impfung der echten Pocken, mit der sog. Inoculation, die früher ganz ebenso hochgefeiert und angepriesen worden war wie in der jetzigen Zeit die Kuhpocken-Impfung. Hatte doch selbst ein Hufeland, der Verfasser der bekannten Makrobiotik, der Leibarzt der Königin Luise von Preußen, noch im Jahre 1798 in seinem Buche „Bemerkungen über die natürlichen und inoculierten Blattern“, diese Inoculation, also die Impfung mit echten Blattern „als eine wohlthätige und göttliche Erfindung bezeichnet, welche durch ihre glücklichen Erfolge ihr Lob auf die überzeugendste Art verkündige und die lächerlichen Einwürfe aufs trüftigste widerlege.“ Jetzt wissen wir freilich, daß gerade durch diese „göttliche Erfindung“ der Inoculation die Blatternepidemien in geradezu raffinierter Weise gezüchtet wurden; und es ist in der That ein Verdienst der Jenner'schen Kuhpocken-Impfung, daß sie die früher übliche aber weit gefährlichere und echte Blattern-Impfung, die sog. Inoculation verdrängte, und damit zweifellos, wenn auch nur indirekt zum Nachlaß der Verderblichkeit der Pockenepidemien beitrug. Jetzt ist ja auch bei uns die Inoculation bei hoher Gefängnisstrafe verboten.

Ob im Uebrigen die Kuhpockenimpfung auch positiv zur Verdrängung der Blatternseuchen wesentlich viel beigetragen hat, ist mir wenigstens sehr fraglich.

Dem es wäre sonst undenkbar, daß zu einer Zeit, wo $\frac{9}{10}$ der deutschen Bevölkerung geimpft waren, noch so schwere Pocken-Epidemien bei uns hätten auftreten können, wie 1871/72.

Bekanntlich starben allein in Preußen im Jahre 1871 über 60000, und im Jahre 1872 sogar über 64000 Menschen an den Pocken. In dem wohl durchimpften Bayern allein waren im Jahre 1871 30742 an den Blattern erkrankt, wovon 29429 geimpft waren. Für den Rückgang der Pockenepidemien zu Anfang unseres Jahrhunderts lassen sich ja auch außer dem Aufhören der verderblichen Inoculation, noch ganz andere Gesichtspunkte geltend machen.

So wurden zu Anfang des 19. Jahrhunderts gesetzliche Vorschriften über die Desinfizierung der von pockenkranken

Schafen stammenden Wolle erlassen, was sicher für die Verbreitung der Blatternseuchen von ganz bedeutendem Einflusse war, da die Blatternepidemien gerade mit infizierter Schafwolle vielfach in ursächlichem Zusammenhange stehen. Sodann nahm mit der Wohlhabenheit und mit der hygienischen Aufklärung die Reinlichkeit und die Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse überhaupt zu. Derlei Momente haben sich aber von jeher am besten als seuchenbeherrschend erwiesen. Auf diese Weise ist jetzt die Pest auch ohne die Impfung bei uns ganz geschwunden. Und endlich wurde in unserem Jahrhundert zudem auch die Behandlung der Pockenranken allmählich vernünftiger und sachgemäßer. All diesen Einflüssen mit einander kann man aber ganz sicher einen viel positiveren Einfluß auf die Verminderung und Milderung der Pocken-seuchen zuschreiben, als dem unbestimmbaren Einfluß der Impferet.

Damit übereinstimmend sagt auch Professor Dr. A. Vogt: „Die Pockenimpfgeschichte zeigt, wenn man sie an den Quellen studiert, daß dieser Rückgang der Pocken am wenigsten der Kuhpockenimpfung zugeschrieben werden kann.*)

Mit dem historischen Beweismittel der Impfverteidiger ist es also nicht weit her.

Doch die Impfanhänger berufen sich zur Erhärtung des behaupteten Impfschutzes weiter ganz besonders gern auf die Statistik. Dr. med. Löwe-Berlin erklärte ja auch bei Beratung des Reichsimpfgesetzes im Reichstag: „Mit der Statistik in der Hand können wir jeden Einwand gegen die Impflehre glänzend widerlegen“ und Obermedizinalrat Dr. Cleß-Stuttgart behauptet: „Für den Impfschutz haben wir die bindendsten mathematischen Beweise.**) Auch das kaiserliche Reichsgesundheitsamt operiert in seiner Beweisführung für die Notwendigkeit des Impfwanges hauptsächlich mit verblüffenden statistischen Tabellen.

Es ist nun allerdings wahr, die seitherigen Zahlen der impffreundlichen Aerzte sprechen scheinbar unwiderleglich für den großen Nutzen der Kuhpockenimpfung; diese Zahlen werden ja deshalb auch in jedem impffreundlichen Zeitungsartikel mit großem Behagen ins Feld geführt. Auf diese großen Zahlen stützt Professor Rußmaul seine Lehre vom Impfschutz, und es bringen ja auch unsere Tagesblätter

*) Vgl. „Für und Wider die Kuhpockenimpfung“ von Professor Dr. A. Vogt-Bern 1879.

***) Vgl. „Pocken-Impfung in Württemberg“ von Obermedizinalrat Dr. Cleß-Stuttgart 1871.

immer von Zeit zu Zeit Artikel, gespickt mit derartigen Zahlen, welche, wenn sie richtig wären, freilich selbst für das blödeste Auge den Nutzen der Impfung unwiderleglich dartun würden.

Zur Würdigung der Statistik im allgemeinen möchte ich zunächst ein Wort Professor Billroths in Wien anführen, der sagt: „Die Statistik ist wie ein Frauenzimmer, sie soll sein ein Spiegel von Reinheit und Wahrheit, sie ist aber oft eine Meze, welche sich von Allen zu Allem gebrauchen läßt.“

Die ganze seitherige impffreundliche Statistik ist nun bedauerlich unwissenschaftlich; es fehlen ihr vielfach die elementarsten Erfordernisse, und es ist deshalb kein Wunder, daß mit denselben großen Zahlen, womit die Impfverfechter den Nutzen der Impfung beweisen wollen, die Impfgegner durch andere und zwar sachgemäßere Zahlengruppierung das gerade Gegenteil davon dartun.

Es leuchtet auch, wenn man die seitherige Impfstatistik etwas kritisch betrachtet, sofort ein, daß die Impfverteidiger bis auf die jüngste Zeit mit ihren Zahlenzusammenstellungen sehr unsachlich verfahren sind. Denn gewöhnlich werden dabei die Geimpften einfach den Ungeimpften gegenübergestellt, als ob das zwei Werte seien, die sich ohne Weiteres als gleichwertig mit einander vergleichen lassen.

Wer sind denn aber die Ungeimpften? Es sind dies hauptsächlich die Säuglinge und die kranken Kinder, und selbstverständlich sind diese gegen jede Krankheit, also auch gegen die Pocken, weniger widerstandsfähig als die kräftigen, zumal erwachsenen Geimpften.

Wenn man deshalb diese zwei Gruppen ohne Weiteres mit einander vergleicht, so muß naturnotwendig zu Gunsten der geimpften Klasse ein schiefes Resultat sich ergeben.

Alle diese Vergleiche zwischen Geimpften und Ungeimpften können deshalb durchaus nichts beweisen, denn so wenig man Mark und Pfennig, Gold und Silber, als gleichwertig einander gegenüberstellen darf, eben so wenig darf man ohne weiteres Geimpfte und Ungeimpfte mit einander vergleichen.

Das ist aber von jeher bis jetzt in der impffreundlichen Statistik geschehen und deshalb taugt sie so gut wie nichts.

So hat ein anerkannter Statistiker von Fach, G. Fried. Kolb von München, die seitherigen Fehler der Impfstatistik unbarmherzig aufgedeckt und die Unzulänglichkeit des seitherigen statistischen Beweises unwiderleglich dargetan.

Kolb faßt sein Urteil in den Worten zusammen: „Die großen Zahlen, womit so viele Jahre hindurch dem ärztlichen wie nichtärztlichen Publikum imponiert wurde, sind unhaltbar.“*)

Selbst der frühere Referent der Petitionskommission im Reichstag, Dr. med. Thilenius, welcher das equilibristische Kunststück zu Stande bringen und die impfgegnerischen Petitionen lange Zeit hindurch parieren mußte, konnte nicht umhin, trotzdem daß er früher sich auf die Ergebnisse der Statistik ausdrücklich berief, später vor einer Ueberschätzung der Statistik zu warnen, und er erklärte: „Eine völlig brauchbare und konkludente Statistik werden wir erst durch die mittelst des Zwangsimpfgesetzes geschaffene Organisation des Impfwesens erhalten können.“**)

Es ist nun ganz gewiß etwas Ungeheuerliches, daß eine Zwangsmaßregel, welche erst durch ihren Erfolg zeigen soll, ob ihr Gegenstand nützlich oder verwerflich ist, beschlossen werden konnte, und mit vollem Recht nennt Rechtsanwalt Martini ein solches Gesetz eine juristische Monstrosität.**)

Auch betreffs der statistischen Arbeiten des Reichsgesundheitsamtes zu Gunsten der gesetzlichen Impfwangspflicht erklärte der beeidigte Sachverständige vor dem Berliner Landgericht bei Gelegenheit des Gerling'schen Impfprozesses im Jahre 1898, daß die statistischen Zahlen vor einer wissenschaftlichen Kritik nicht beweiskräftig seien, da sie den wissenschaftlichen Erfordernissen dazu nicht Genüge tun. Ich war damals bei der Verhandlung in Berlin als Sachverständiger persönlich anwesend.

Mit der Berufung auf die Statistik ist es also wiederum nichts.

Wenn so der Referent Dr. Thilenius, gedrängt von der Wucht der impfgegnerischen Beweise, nichts anderes mehr wußte, als sich auf die Autorität der Wissenschaft im allgemeinen zu berufen: „das Hauptmotiv für das Gesetz ist allerdings die Forderung des Impfwanges durch die Autorität der medizinischen Wissenschaft und die ganz überwiegende Mehrheit der praktischen Aerzte gewesen“, so war dies natürlich nichts anderes als ein Trugschluß. Denn die Ansicht der Vertreter der medizinischen Wissenschaft beruht, wie wir oben gesehen haben, nicht auf einer wissenschaftlichen Begründung der Impflehre, sondern auf dem bisher fest-

*) Vgl. 8. Petitionsbericht 1877.

**) „Der Impfwang“ von Rechtsanwalt Martini, Leipzig 1879.

gehaltenen, in Wirklichkeit aber nichtigen Beweis der Statistif.

So steht es also mit der impffreundlichen Behauptung vom Impfschutz.

Trotz dieser offenbar sehr windigen Beweise fehlt es freilich den Impfanhängern, die nun einmal den Impfglauben mit der Muttermilch eingesogen haben, und deshalb nicht von ihm lassen können, nicht an allen möglichen Ausflüchten. Nachdem die schützende Kraft der Impfung ganz und gar fehlgeschlagen hat, so klammern sie sich an den Nutzen der mehrmaligen Impfung. Allein auch Revaccinierte sind in Hülle und Fülle an den Pocken erkrankt und gestorben. In Bonn starb ein einjährig-freiwilliger Arzt, trotzdem, daß er dreimal geimpft war, an den Pocken, also ein junger gesunder Mann in den besten hygienischen Verhältnissen, daselbe war bei einem Kandidaten der Medizin in Kiel sowie bei vielen anderen Revaccinierten der Fall.

Die offizielle Statistik, welche den Nutzen der Wiederimpfung dartun soll, leidet eben auch an denselben Mängeln wie die ganze seitherige impffreundliche Statistik, und der Statistiker Kolb bezeichnete deshalb die der Petitionskommission im Jahre 1878 darüber vorgelegten statistischen Tabellen „als die reinste Satire.“*)

Ueberblickt man nun noch einmal die angeblichen Beweise für den Impfschutz, den Mangel einer sicheren wissenschaftlichen Erklärung, das Trügerische des seitherigen Erfahrungsbeweises, sowohl im Kleinen wie im Großen, sowohl historisch als statistisch, so muß der Vorurteilsfreie zugeben, daß auch die zweite Voraussetzung, auf der das Impfgesetz beruht, keinen festen, sichern, wissenschaftlichen Grund hat, daß sie vielmehr nur größtenteils auf Tradition und unhaltbaren Scheinbeweisen beruht.

Mit Konstatierung dieser Tatsache, welche sich absolut nicht wegleugnen läßt, schwebt aber das Impfzwangsgesetz ganz und gar in der Luft.

Wie wenig in der That die Impfung schützt, zeigt folgende Tabelle über die Pockenepidemie in Minden vom Jahre 1871.

*) Vgl. „Die Impfzwangs-Frage“ von G. Kolb, München 1878.

Tabelle der Kinder unter 10 Jahren, welche, trotz erfolgreicher Impfung, an den Pocken erkrankten resp. starben.

Alter	erkrankt	gestorben	%
0—1	13	6	46,1
1—2	12	4	33,3
2—3	13	5	38,5
3—4	14	6	42,8
3—5	10	2	20,0
5—6	10	2	20,0
6—7	9	1	11,1
7—8	10	2	20,0
8—9	20	1	5,0
9—10	9	2	22,2
	120	31	25,8

Aus diesen und verschiedenen ähnlichen Zahlen erfieht man die zweifellose Tatsache, daß der Nutzen der Impfung sehr problematisch ist.*)

III.

Betrachten wir nun die dritte Voraussetzung der gesetzlichen Impfpflicht: Die Ungefährlichkeit der Kuhpocken-Impfung.

Natürlich wurde die Unschädlichkeit der Impfung bei Schaffung des Impfwanggesetzes als absolut sicher vorausgesetzt. Der berühmte Staatsrechtslehrer Mohl erklärt auch: „Wäre irgend eine in Anschlag zu bringende Gefahr mit der Impfung verbunden, so würde sich der Impfwang sicherlich nicht rechtfertigen lassen.“

Man war nun in der Tat recht lange Zeit in dem naiven Glauben befangen, die Impfung schade nichts — und die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in Preußen erklärte sogar noch im Jahre 1873 in dem Gutachten, welches dem deutschen Impfgesetze zu Grunde liegt, kruppellos: „Es liegt keine verbürgte Tatsache vor, welche für einen nachhaltigen Einfluß der Impfung auf die Gesundheit des Menschen spricht.“

Eine Unmenge sicher konstaterter entsetzlicher Tatsachen bis auf die allerjüngste Zeit straft aber dieses Gutachten auf das allerdirekteste Lügen.

*) Vgl. „Tatsachen zur Pocken- und Impffrage“ von Dr. med. Böding-
Leipzig 1882, S. 100.

Sies 5. Zeile von unten: statt nachhaltigen . . nachteiligen

Man muß sich auch erstaunt fragen, wie sollte es möglich sein, daß ein notorischer Giftstoff nicht giftig sein soll? Was ist denn die Kuhpockenimpfung? Sie sieht allerdings ganz unschuldig aus und erscheint um so unverfänglicher, als sie durchaus keine Schmerzen verursacht. Sie ist aber nichtsdestoweniger die Ueberführung eines tierischen Giftes in die Säftemasse eines gesunden Organismus, und bewirkt ganz naturgemäß eine gewisse Blutvergiftung.

Eben deshalb besteht im deutschen Impfgesetz ja auch die gesetzliche Vorschrift, daß die schwächlichen Kinder von der Impfpflicht zu dispensieren sind, obgleich gerade diese den Schutz vor einer etwaigen Pockenkrankung am allernötigsten hätten.

Schon dieses Moment allein spricht gegen die angebliche Unschädlichkeit der Kuhpockenimpfung.

Wir wissen aber jetzt aufs Zuverlässigste, daß alle möglichen Zufälle die Impfung, ohne daß die Vermeidung derselben im einzelnen Falle der Arzt sicher in der Hand hätte, gefährlich gestalten können!

So entsteht nach einer vollständig lege artis vorgenommenen Impfung nicht selten heftiges Fieber, Zellgewebsentzündung, Impf-Rotlauf, langdauernde Geschwürsbildung, Lupus, Scrophulose, Tuberkulose, ja ein eigentliches Impfsiechtum mit tödlichem Ausgange ist nicht selten die Folge.*)

Es herrscht jetzt auch kein Zweifel mehr darüber, daß die scheußlichste aller modernen Krankheiten, die Syphilis, durch die Kuhpockenimpfung auch ohne besondere Nachlässigkeit des Impfarztes nicht selten übertragen worden ist.

Bis vor Kurzem wurde dies freilich in Abrede gestellt, und die französische Akademie, seiner Zeit die erste medizinische Autorität, erklärte noch im Jahre 1849: „Man könne von kräftigen, ausfätzigen, scrophulösen, syphilitischen und ähnlichen Individuen abimpfen, die Schutzkraft bleibe davon unberührt, und eine Uebertragung dieser Krankheiten sei durch die Impfung nicht möglich.“

Diese Annahme hat sich aber, ähnlich der obigen Behauptung der preussischen Deputation für das Medizinalwesen,

*) „Ueber Impfschädigungen“ von Staatsrat Dr. med. Walz-Frankfurt a/D. 1881.

„Ueber Impfschädigungen“, Vortrag von Sanitätsrat Dr. Bilfinger beim Weltkongreß im Jahre 1898 in Berlin, abgedruckt in „Pocken und Schutzimpfung“ von Professor Dr. P. Förster.

„Zum Verständnis der Impfwangsfrage“, abgedruckt in „Natürliche Heil- und Lebensweise“ von Sanitätsrat Dr. Bilfinger.

als ein sehr gefährlicher Irrwahn erwiesen. In der Professor Eulenburg'schen Realencyclopädie der gesamten Heilkunde sind ca. 760 bis zum Jahre 1896 in der Litteratur verzeichnete Syphilisübertragungen zugegeben, in Wirklichkeit sind es aber noch viel mehr.

In Lebus bei Frankfurt a. O. wurden 14 zwölfjährige Schulmädchen durch die Revaccination syphilitisch krank gemacht.

Ein noch schauerlicherer Fall ist der, den Geh. Rat Eulenburg in der Verhandlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig im Jahre 1873 zur Sprache brachte. Darnach sind nach amtlicher Erhebung von 140 Kindern, die mit der Lymphe eines scheinbar ganz gesunden Kindes geimpft wurden, 50 syphilitisch geworden und unter den verschiedensten Formen schwer daran erkrankt. In den nachfolgenden Blättern erzähle ich ausführlich ebenfalls einen diesbezüglichen gräßlichen Fall von Syphilis-Ueberimpfung bei einem 12jährigen vorher ganz gesunden Mädchen aus Aachen.

Auch Dr. Hayd führt in seiner Schrift: „Uebertragung der Syphilis durch die Impfung“, Stuttgart 1867, eine lange Reihe von Fällen an, in denen die Syphilisüberimpfung sicher konstatiert wurde. Er meint freilich: „Zum Glück ist die genauere Kenntnis dieser entsetzlichen Unglücksfälle mehr auf die wissenschaftlichen Kreise beschränkt geblieben, indem durch größere Verbreitung derselben unter das Publikum bei jetzt überall sich regender Agitation gegen das Impfinstitut dessen Gegnern die mächtigste Waffe in die Hand gegeben worden wäre.“

Eine brillante Illustration zu diesem Vertuschungssystem der impffreundlichen Aerzte gibt Dr. Taylor in seiner Rede im englischen Parlament am 11. Juni 1880; er erzählte: „Ein Kind in Leeds starb unlängst an den Folgen der Impfung, wie der behandelnde Arzt ausdrücklich bezeugt. Der Gerichtsarzt lehnte die Angabe ab, daß das Kind an der Impfung gestorben sei, denn das Gesetz kenne eine solche Todesursache nicht, und so lautete dann die amtliche Bezeichnung: „Gestorben durch die Heimsuchung Gottes.“

Gerade die Syphilisübertragungen gaben die Veranlassung zur Einführung der sog. animalen Impfung seit Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Aber auch diese neue Art der Impfung ist nichts weniger als ungefährlich. Nach dem Bericht des Geh. Medizinalrats Dr. Pfeiffer auf dem 7. deutschen Arztetag in Eisenach ist sogar ein älterer Herr insolge einer solchen animalen Impfung gestorben. Ich selbst konnte

verschiedene schwere Impffschädigungen, die trotz animaler Lymphe aufgetreten waren, sicher konstatieren.

Wir wissen jetzt auch aus den bakteriologischen Untersuchungen Dr. Landmann's, Dr. von Nieszen's und anderer Forscher, daß die animale Lymphe aus den verschiedensten staatlichen Lymphegewinnungs-Anstalten manchmal in erstaunlich hoher Menge krankmachende giftige Bakterien enthält. Es kann deshalb garnicht anders sein, als daß Jahr für Jahr schwere Erkrankungen und selbst auch Todesfälle nach den Impfterminen regelmäßig vorkommen. Nach meinen Beobachtungen kann man auf ungefähr 1000 Impfungen mindestens einen Todesfall und mindestens 10 schwere Impffschädigungen als Folge der Impfung in Rechnung nehmen.

Die gesetzliche Zwangsimpfung erweist sich so als eine staatliche Einrichtung, die unstreitig Tausenden von Kindern das Leben kostet. Die Impfung ist eine echte und gerechte Tochter der Giftmedizin und nicht mit Unrecht nennt sie deshalb Kant eine Bestialität.

Ja, ich für meine Person bin fest davon überzeugt, daß die ungeheure Zunahme der Tuberkulose in den letzten Dezennien in direkt ursächlichen Zusammenhange mit der Kuhpockenimpfung steht. Wir haben jetzt in unserer Zeit allerdings nur ausnahmsweise noch Pockenepidemien, dagegen haben wir jetzt allein in Deutschland jährlich über eine Million Tuberkulosefranker, wovon jahraus jahrein ca. 200000 an Tuberkulose sterben — gewiß ein Tausch von höchst zweifelhaftem Werte. Der Beweis, daß durch die Kuhpockenimpfung die Tuberkulose übertragen werden kann, ist nun allerdings nicht ohne weiteres in exakter Weise zu führen. Ich erinnere ab er daran, daß man früher auch die Möglichkeit der Syphilisüberimpfung lange Zeit hartnäckig leugnete, daß aber namentlich durch die höchst traurigen Vorkommnisse in Lebus bei Frankfurt a. O. es über jeden Zweifel erhaben festgestellt wurde, daß auch von anscheinend ganz gesunden Kindern trotzdem die Syphilis bei der Impfung tatsächlich übertragen wird.

Wie verhält es sich nun mit den anscheinend ganz gesunden Kälbern, von denen die animale Lymphe jetzt genommen wird? Dieselben stammen ohne Zweifel sehr oft von perlsüchtigen das heißt tuberkulosekranken Kühen. Seitdem diese nicht mehr auf der Weide leben, sondern jahraus jahrein in der Pestluft der Ställe gehalten werden, seitdem erkranken sie fast ausnahmslos an Perlsucht und ihre Kinder, d. h. die jungen Kälber haben in ihren Säften ganz

selbstverständlich die Anlage dazu. Durch die von ihnen bezogene Lymphhe muß so die Anlage zur Tuberkulose auf die geimpften Kinder, auf die geimpften Soldaten sowie auf die sonst Geimpften ganz naturnotwendig übertragen werden.

Dazu kommt noch ein ganz besonders unheimliches Moment: die originären Kuhpocken, die jetzt bei der Seltenheit der Blatternepidemien nur noch ganz ausnahmsweise vorkommen, haben eine große Ähnlichkeit mit den bei Maul- und Klauenfeuche vorkommenden sogenannten Spitzpocken oder vicarirenden Pshlyctänen, und es ist so die Möglichkeit leicht gegeben, daß unter Umständen statt von echten Kuhpocken die Lymphhe von Maul- und Klauenfeuche- Pshlyctänen abgenommen wird.

Der frühere Direktor der Tierarzneischule in Stuttgart, Dr. von Rueff hat bei einer Landgerichts-Verhandlung, der ich selbst als Sachverständiger im Jahre 1881 anwohnte, unter seinem Eide erklärt, daß dies jedenfalls in einem von ihm beobachteten Fall vorgekommen sei. Ein Kind in Stuttgart, das bei dieser Gelegenheit geimpft worden war, erkrankte später auch wirklich an einem pustulösen Hautausschlag und starb daran.

Je tiefer man die Impffrage verfolgt, einen desto unheimlicheren Hinter- und Untergrund bekommt sie. Die Pocken durch die Impfung bekämpfen, heißt so in der That nichts anderes, als den Teufel durch den Beelzebub austreiben, und der Impfzwang als Mittel zur Vertilgung der Blatternfeuche erscheint gerade so vernünftig, wie wenn man eine Wiese pflastern wollte, um sie vor Maulwürfen zu schützen.

IV.

Wir sehen also, die dritte Voraussetzung ist ebenfalls nichtig und es ist deshalb höchste Zeit, daß die gesetzliche Zwangsimpfung sobald als möglich aufgehoben wird. Dies kann um so leichter geschehen, als das ganze Impfzwangsinstitut mit seinem so kostspieligen Apparat überhaupt garnicht nötig ist. Obermedizinalrat Dr. Cleß-Stuttgart meint freilich: „Wir Alle sind der Ueberzeugung, daß die allgemeine Durchführung der Impfung und Wiederimpfung der einzige Schutz gegen die Blatternfeuche ist,“ und Oberamtsarzt Dr. Krauß sagt in seinem Artikel im *N. W. Staatsanzeiger* bescheiden genug: „Die ärztliche Kunst ist gegen die Blattern absolut ohnmächtig.“

Ähnliche Aeußerungen finden sich selbst in den Veröffentlichungen des *K. K. Gesundheits-Amtes* und manifestieren einen bedauerlichen ärztlichen Pessimismus.

Wir Impfgegner haben allerdings von unserem ärztlichen Können eine bessere Meinung und wissen, daß die ärztliche Ohnmacht gegen die Pocken glücklicherweise ein überwundener Standpunkt ist.

Früher wußten sich freilich die Aerzte bei der Pockenbedrängnis nicht zu helfen, und griffen deshalb nach jedem Strohhalme, der ihnen Hülfe versprach. Bei der damaligen Trostlosigkeit, in der sich die ärztliche Kunst befand, kann man sich deshalb auch nicht wundern, wenn die Aerzte ein so abenteuerliches Mittel wie die Impfung mit den echten und später mit den Kuhpocken empfahlen und anwendeten. Zu damaliger Zeit, wo die Aerzte mit allen möglichen höllischen Latwergen hantierten, paßt dieses saubere Mittel ganz gut.

Heutzutage wissen wir aber, daß die Blattern an sich, wenn sie nur nach vernünftigen Prinzipien behandelt werden, durchaus nicht die mörderische und scheußliche Krankheit sind, für welche sie noch immer gerne, um gruseln zu machen, ausgegeben werden. Lasse sich ja niemand dadurch in seinem Urtheile beirren; man rufe solchen Gespenstersehern ruhig zu: „Bangemachen gilt nicht.“ Die Pocken sind zwar sicherlich keine leichte und angenehme Krankheit, aber sie sind auch nicht gefährlicher als Scharlach, Typhus, Diphtheritis und ähnliche Krankheiten. Eine sachgemäße Behandlung nimmt jetzt diesen Krankheiten — als Anhänger der hygienischen Heilkunde kann man dies mit aller Gemütsruhe aussprechen — ganz und gar ihre frühere Gefährlichkeit.

Ähnlich verhält es sich mit den Pocken. Früher wurden diese allerdings mit Aderlässen, Brech- und Abführmitteln, Quecksilber und ähnlichen Giften mißhandelt, und die Kranken ließ man in ihrem eigenen Dunst sich vergiften. So konnte es freilich nicht anders sein, als daß die Blattern zum allgemeinen Schrecken wurden.

Auf Grund eigener Erfahrung kann ich aber versichern, daß die Blattern durch energische Ventilation und durch ein vernünftiges Wasserheilverfahren ihre Gefährlichkeit vollständig verlieren.

Dr. H. Dittmann bestätigt dies durch seine vielfachen Erfahrungen während der Pockenepidemien 1870/73 durchaus; auch Dr. med. Hübner-Leipzig konstatiert, daß die Blattern-erkrankung durch Waschungen mit Wasser und Essig und Erzeugung eissaurer Dämpfe im Krankenzimmer, eventuell durch feuchte Kompressen unter Zusatz von etwas Salz- oder Salpetersäure auf das Gesicht vollständig gefahrlos behandelt werden kann. Außerdem zeigte Professor Finzen, daß rotes

Licht bei Masern, Blattern und ähnlichen Erkrankungen sehr wohlthätig einwirkt.

Da ich von der verhältnismäßigen Ungefährlichkeit der Blattern felsenfest überzeugt bin, so würde ich, wenn man mich heute vor die Wahl stellte, ob ich meine Kinder lieber impfen oder blatternkrank werden lassen möchte, unbedingt und ohne Zögern erklären: selbstverständlich sollen sie lieber an den Blattern erkranken, als geimpft werden. „Lieber kurze Pocken, als unter Umständen langwierige Drüsen.“

Aber nicht nur gegenüber der einzelnen Pockenerkrankung, sondern auch gegenüber dem epidemischen Auftreten der Blattern sind wir glücklicherweise nicht mehr so hilflos. Es ist der nicht geringste Nachteil des Impfwangs, daß eben dadurch die eigentlich wirksamen Mittel zur Bekämpfung der Blatternepidemien vor lauter Impf-Eifer so lange unerkannt blieben.

Erst die Impfgegner haben darauf aufmerksam gemacht, daß die Pockenepidemien so gut wie die übrigen Volksseuchen nur der Ausdruck ungesunder sozialhygienischer Verhältnisse überhaupt sind, und daß deshalb das Hauptmittel gegen die Pockenseuchen eben in der Verbesserung dieser schlechten öffentlichen sanitären Verhältnisse besteht.

Die Cholera hat die Wissenschaft in dieser Beziehung auf die richtige Spur geführt; sie hat gezeigt, daß derartige Seuchen mit weit größerem Erfolg in ihren Ursachen als in ihren wirklichen Erscheinungen bekämpft werden.

Von der Cholera wissen wir, daß sie wesentlich durch vergiftetes Wasser entsteht; eine Verbesserung in dieser Richtung beugt deshalb auch erfahrungsgemäß dem Auftreten der Cholera am sichersten vor.

Ähnlich ist es mit den Pocken; diese haben vor allem in der Luftverpestung der Wohnungen und in der Unreinlichkeit überhaupt ihre wesentliche Ursache. Deshalb entstehen auch die Pocken hauptsächlich da, wo viel Menschen oder auch Tiere, wie z. B. Schafe, lange Zeit enge zusammengesperrt sind. Bekanntlich waren so auch die Pocken ein stetiger Begleiter der Kriege, der Belagerungen und ähnlicher ungesunder Zustände.

Das Hauptmittel gegen die Pockenseuchen besteht deshalb darin, daß man das Pockengift in seinen Keimlagern außerhalb des Menschenleibes aufsucht und dort vertilgt, und zwar womöglich schon vorher, ehe das Gift sich soweit aufgestaut hat, daß es nun mit einem Griff unter die Bevölkerung fahren kann.

An Stelle des unnützen Impfwanges sollte deshalb fürs Erste die nötige Aufklärung über die richtige Pflege und

Behandlung der Pockenfranken und über die nötigen Maßregeln gegen die Verschleppung derselben, wie Unschädlichmachung der infizierten Kleidungsstücke Pockenfranker und Aehnliches, treten. Statt wie seither dem Publikum vor den Pocken Angst zu machen, um es für den Impfwang gefügig zu erhalten, müßte es durch entsprechende Aufklärung beruhigt werden.

Sodann aber sollte weiter überhaupt eine allgemeine Sanitätsreform an die Stelle des Impfinstituts treten. Man gebrauche die bisher zu einer systematischen Vergiftung des Volkes verschwendeten Summen zu allgemein gesundheitswirtschaftlichen Maßregeln: Man errichte Volks- und Luftbäder, sorge für gesunde Wohnungen und gewöhne die Menschen an Reinlichkeit und regelmäßige Lüftung ihrer Wohnungen. Man versuche es einmal und verordne statt der Impftermine, daß regelmäßig wenigstens im Frühjahr und Herbst jedes Haus durch Oeffnen von allen Türen und Fenstern gründlich durchventilirt werde.

Dies sind Dinge, welche nachweisbar dem Individuum wie der Gesamtheit nützen, und ein positives Einschreiten der Behörde nicht nur zulassen, sondern soweit als thunlich, direkt fordern.

Freilich ist es notwendig, daß, wenn derartige Maßregeln richtig durchgeführt werden sollen, auch eine Reform der ärztlichen Verhältnisse damit Hand in Hand geht, und daß vom Staate und von der Gemeinde besoldete Gesundheitsräte, die selbstverständlich nicht nebenbei Erwerbspraxis treiben dürfen, angestellt werden.

Denn so lange die Aerzte wie jetzt in ihrer Stellung darauf angewiesen sind, von den Krankheiten zu leben, kann man kaum erwarten, daß sie mit besonders großem Eifer auf die allgemeine Gesundheitsverbesserung bedacht sind. So wenig die Wirte eifrige Mäßigkeitsapostel, und die Rechtsanwältle energische Gegner der gerichtlichen Prozesse sein werden, ebensowenig kann man erwarten, daß die Aerzte, die ja auch Menschen sind, unter den heutigen Verhältnissen mit voller Kraft die Ausrottung der Krankheiten erstreben.

Ich zweifle nicht, daß gerade die Impfwangsfrage mit der Zeit den Ausgangspunkt für eine radikale Aenderung der hygienischen und ärztlichen Verhältnisse bilden wird, und so ist zu hoffen, daß dieses an sich so verderbliche Institut im Laufe der Zeit auch noch zum Segen für die Menschheit werden wird.

Werfen wir nun noch einmal einen Rückblick auf das Gesagte: Nicht die Ungeimpften, sondern die Geimpften

erkranken ganz gewöhnlich zuerst bei einer Epidemie, der Schutz der Kuhpocken-Impfung ist zweifelhaft, die Zwangs-Impfung kostet aber Tausenden von Kindern Leben und Gesundheit; und endlich: wir besitzen jetzt sowohl gegen die Blatternkrankung im Einzelnen als gegen die Blatternseuchen im Großen viel wirksamere Mittel, als die Impfung.

Unter diesen Umständen wird man zugeben, daß die Impfwangsgegner denn doch nicht so ganz verrückte Leute sind, wofür sie gewöhnlich erklärt werden, und es ist wahrlich an der Zeit, daß die öffentliche Meinung und besonders auch die tonangebenden Tagesblätter endlich den Anschauungen der hygienisch denkenden Impfgegner mehr Beachtung schenken.

Wer seine Kinder impfen lassen will, gut, der tue es; im Uebrigen aber kann sicher kein Zweifel darüber mehr sein, daß der Impfwang in unser Zeitalter der Reinlichkeit und hygienischen Aufklärung wie eine Faust auf ein Auge paßt, und daß die damit verbundene medizinische Vergewaltigung mit unsern heutigen Rechtsanschauungen schlechterdings nicht mehr vereinbar ist. In unsern Tagen der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unstreitig der Impfwang eine der gehässigsten Formen staatlicher Bevormundung und Dr. med. Grieb nannte ihn mit Recht einen frechen Parasiten am Baume der bürgerlichen Freiheit. Die Zahl der Aerzte, welche sich gegen den Impfwang aussprechen, nimmt auch immer mehr zu, und gar viele derselben verdammen ihn aufs schärfste.

Dr. med. S. Doldmann sagt: Der Impfwang ist der legislatorische Ausdruck der hygienischen Verwahrlosung unseres Volkes.

Professor Dr. med. Bott-Galle schreibt in den „Therapeutischen Monatsheften“ 1902: „Eine Ausrottung ansteckender Krankheiten und Seuchen werden wir durch die Schutzimpfungen nie erreichen, bis jetzt hat die Revaccination weder die Pocken noch das Pockengift aus der Welt zu schaffen vermocht — eine Aufgabe, welche der Hygiene vorbehalten bleibt.“

Dr. med. Bolle bezeichnet den Impfwang als die Blüte aller medizinapolizeilichen Verirrungen und Sanitätsrat Dr. med. Lorinser in Wien schreibt: „Die Schutzkraft der Impfung ist illusorisch, ein unglücklicher Wahn, der Glaube an dieselbe hat von Epidemie zu Epidemie abgenommen; und jener Seifensieder, der im Jahre 1872 in den öffentlichen Blättern seine Seife zu Waschungen des Körpers dem

Publikum als Schutzmittel empfahl, hat in der That dem Volke einen vernünftigeren Rat gegeben, als unsere Impfen-enthusiasten.“

So lange die Ansichten der Sachverständigen so diametral gegenüberstehen, daß die einen die Impfung für die segensreichste Erfindung erklären, von der die Wohlfahrt, ja die Existenz des Menschengeschlechtes abhängt, während die andern die Impfung für die stärkste Verirrung der Medizin und den Impfwang für den größten Fluch der Menschheit erklären, so lange kann sicherlich vom Impfwange als einer gerechtfertigten Maßregel nicht die Rede sein.

Es ist hohe Zeit, daß die Reichsregierung eine erneute Prüfung dieser Frage durch eine unparteiische Kommission von Ärzten, Juristen und Statistkern, in der aber auch die Impfgegner entsprechend vertreten sein müssen, in Bälde anordnet, und daß die englische Gewissensklauseel auch bei uns zur Einführung gelangt.



Zur Illustration der Impfung und des Impfwangs.*)

Der Impfwang als Mittel zur Tilgung der
Blatternseuche ist geradejo vernünftig, wie wenn
man eine Wiese pflastern wollte, um sie vor
Maulwürfen zu schützen.

1. Die Impfung schützt wunderbar sicher?!

Nach den Angaben des entschieden impffreundlichen preuß
Rats Dr. med. Müller erkrankten im Jahre 1871 in Berlin
an den Blattern 1191 geimpfte Kinder unter 5 Jahren!

179	unter	1	Jahr,
298	"	2	"
295	"	3	"
244	"	4	"
175	"	5	"

Ersichtlich ausgezeichnete Impfschutz!

Nach demselben Autor sind in jenem Jahre 2410 Ge-
impfte an den Blattern gestorben.

99	im	Alter	von	1	Jahr
385	"	"	"	1—5	"
150	"	"	"	4—10	"
1776	"	"	"	10—90	"

Augenscheinlicher herrlicher Impfschutz!

Derjelbe konstatiert weiter, daß 1036 mehrmals Geimpfte
daran erkrankt und davon 162 (ca. 15%) gestorben sind.

Ueberzeugend großartiger Impfschutz!

(s. Müller, Ueber die Pockenepidemien in Berlin im
Jahre 1871).

Weiter:

Es sind im Jahre 1871 an den Blattern erkrankt:

in	Berlin	17,020,
darunter	Geimpfte	14,287,

*) Aus einem Flugblatte, das ich als Vorsitzender des Impfgegner-
vereins in Schw. Hall im Jahre 1881 drucken ließ und zur Verteilung brachte.

in London 14,808,
darunter Geimpfte . . . 11,174,
in Bayern 30,742,
darunter Geimpfte . . . 29,429.

(f. Kolb, Zur Impffrage.)

Diese Zahlen — und man könnte noch eine große Menge ganz ähnlicher Statistiken aus neuer und neuester Zeit anführen — beweisen jedem sonnenklar, daß der Impfschutz unbedingt über jeden Zweifel erhaben ist?!

2. Die Ungeimpften sind bei einer ausbrechenden Blattern-Epidemie unrettbar verloren?!

In dieser Beziehung gibt folgender Brief an mich aus dem Jahre 1878 vielleicht einiges zu denken:

„Geehrter Herr!

Durch vielseitige bittere Erfahrungen in meinen Bekanntenkreisen, deren Kinder zweifellos infolge der Impfung und längstens in einem Zeitraum von 1—1½ Jahren darauf mit verschiedenen Krankheiten, als Epilepsie, Gelenks-Entzündungen und Scropheln, behaftet wurden, sowie auch durch die Meinung meines sehr vernünftigen Hausarztes bin ich seit etwa 24 Jahren entschiedener Gegner nicht allein des Impfwanges, sondern der Impfung überhaupt, weshalb mich auch Ihre Petition an den Reichstag im Stuttgarter Tagblatt von heute mit wahrer Genugthuung erfüllt, und wünsche ich derselben zum Wohle der langgeprüften Menschheit den besten Erfolg. Bei meinem 20 jährigem Aufenthalte in Bayern wußte ich es durchzusetzen, daß meine 3 Kinder von der privaten, sowie der zwangsweisen Impfung verschont blieben. Dieselben waren, Gott sei Dank, bis jetzt niemals von einer ernstlichen Krankheit heimgesucht, obgleich meine Tochter 18, mein Sohn 16 und ein kleines Mädchen 5 Jahre alt sind, während von meinen Bekannten ein Knabe nach 12 jährigem Leiden an Fallsucht und ein Mädchen nach 6 Jahren an der englischen Krankheit in Folge der Impfung verstorben sind.

Vor etwa 7 Jahren traten die Pocken in der Stadt, welche ich bewohnte, ziemlich stark auf und kehrten auch in dem von mir bewohnten Hause ein. Die Hausfrau forderte sämtliche Einwohner, alt und jung, auf, sich schleunigst revaccinieren zu lassen, da bei ihrem Manne die Blattern ausgebrochen seien.

Da mich mein Beichtvater öfters dringend gebeten hatte, die Kinder impfen zu lassen, und ich diesem von ihm wohlgemeinten Rat stets widerstand, so war ich sehr in Sorgen wegen der Vorwürfe, die ich im Falle einer Erkrankung meiner Kinder zu erwarten hatte. Nachdem aber die Blattern im Hause bereits ausgebrochen waren, hoffte ich auf keinen Erfolg der Impfung mehr und stellte es dem lieben Gott anheim, wie er uns durch diese Kalamität durchhelfen würde.

Wir kamen Gott Lob alle, Groß und Klein, unbeschadet davon, während ein anderer nachträglich geimpfter Hauseinwohner die Blattern in hohem Grade bekam und sofort in das Pocken-spital verbracht werden mußte.

Bis heute sind meine Kinder noch nicht geimpft und erfreuen sich der besten Gesundheit.

Können meine Zeilen zum Wohle der Sache von Nutzen sein, so soll es mich freuen, und belieben Sie sich derselben nach Gutdünken zu bedienen.

Mit Hochachtung ergebener

D. R."

Das Folgende, was Dr. med. Siegrist in den homöopathischen Monatsblättern 1881 Nr. 1 schreibt, zeigt ebenfalls, daß Ungeimpfte bei einer Blattern-Epidemie ganz verschont bleiben können, während unter Umständen ein- und mehrmal Geimpfte an den Blattern erkranken:

1) Während der Anfangs der Sechsziger Jahre hier herrschenden Pockenepidemie erkrankte auch mein damals etwas über 2 Jahre altes ungeimpftes Söhnchen an den Pocken, aber ganz leicht, sodaß es nur einige Bläschen auf Stirn und Wangen bekam und im Uebrigen nur einmal unwohl oder fieberig war. Zur selben Zeit sah ich mich wegen Unwohlseins unserer Kindermagd genötigt, ein siebenzehnjähriges Mädchen aus einer hiesigen Anstalt als Aushilfe in das Haus zu nehmen, und tat dies um so beruhigter, als man mich daselbst versicherte, das Mädchen sei vor 5—6 Wochen vom Physikus revacciniert worden. Kaum war das Mädchen aber 10—11 Tage in unserem Hause, so erkrankte dasselbe in höchstem Grade an konfluierenden Pocken; weshalb es in das Pockenspital geschickt werden mußte, wo es 8 Tage lang zwischen Leben und Tod schwebte und erst nach einigen Wochen, durch die gräßlichsten Narben entsetzt, aus demselben entlassen wurde.

2) Um dieselbe Zeit ungefähr erkrankte mein Schwager an den Pocken, sofort impfte ich meine Schwester und deren ältestes, etwa 8 jähriges Mädchen zum zweitenmale und zwar mit Erfolg. Aber siehe da, nachdem die Impfpusteln eingetrocknet waren und anfangen abzufallen, erkrankten beide doch noch an den Pocken und zwar nicht minder stark als mein Schwager.

3) Etwa 3—4 Wochen nach diesen interessanten Erfahrungen wurde ich zu einer etwa 40 jährigen Frau gerufen, die an konfluierenden Pocken tödtlich erkrankt war. Natürlich frug ich gleich, ob sie geimpft sei, und lächelnd zeigte sie mir ihre beiden von langen und breiten Impfnarben dichtbesetzten Arme mit dem Bemerken, vor etwa acht Jahren sei sie zum dritten- und wie die beiden erstenmale, mit dem entschiedensten Erfolge geimpft worden.

Ich selbst, der ich als Kind nur mit höchst unbedeutendem Erfolg und seither nie mehr geimpft wurde, ging leer aus, obschon ich hunderte von Blatternfranke gesehen und behandelt habe.

Zum Schlusse noch eine fünfte, ebenfalls sehr interessante Beobachtung aus meiner Familie. Etwa sechs Jahre nach obiger Blatternepidemie hatte ich einen ganz vereinzelt vorkommenden heftigen Blatternanfall zu behandeln, und zwar eine mit Erfolg geimpfte ältere Dame. Wie vor 6 Jahren trug ich den Keim der Krankheit an meinen Kleidern nach Hause, und zwar erkrankten ziemlich gleichzeitig meine drei jüngeren Kinder, zwei Mädchen und ein Knabe. Natürlich war keines derselben geimpft; denn daß ich nach den gemachten Erfahrungen meine Kinder nicht mehr impfen wollte, wird Jeder begreifen und zwar um so eher, wenn ich versichere, daß ich in der Zwischenzeit oft genug Gelegenheit hatte, langwierige chronische Erkrankungen nach der Impfung zu beobachten.

Von den drei ungeimpften Kindern erkrankte nur das ältere Mädchen sehr schwer, ohne aber bedeutende Narben davonzutragen. Die beiden anderen waren kaum unwohl und zeigten ebenso wenige und unbedeutende Pocken, wie vor sechs Jahren der ältere Knabe, der auch dieses mal ganz verschont blieb, obschon er beständig mit den anderen Kindern verkehrte. Dagegen wurde merkwürdigerweise eine Kleinkinderlehrerin, die im selben Hause wohnte, obschon sie bei der letzten Epidemie revacciniert worden, sehr heftig von der Krankheit befallen. Also von vier ungeimpften Kindern erkrankte nur eines sehr schwer, eines blieb ganz verschont,

und zwei zeigten nur Andeutungen des Uebels, während die revaccinierte Erwachsene wieder recht schwer erkrankte.

Seit jener Zeit hatte ich öfters arg pockennarbige Personen in Behandlung, und bei mehreren erfuhr ich auf mein Befragen, daß sie kürzere oder längere Zeit (d. h. eine oder mehrere Wochen) nach erfolgter Revaccination die Pocken durchgemacht. Sapiienti sat!

3. Die Kuhpocken-Impfung ist wirklich und tatsächlich harmlos und für die Kinder wie für die Eltern eine große Wohlthat?

a. Eine Beamtenfrau aus Oehringen, Frau M. K. schrieb an mich nach Schw. Hall im Jahre 1879:

Nachdem Lydia, wie Sie wissen, vor 4 Wochen geimpft worden ist, habe ich in den letzten Wochen so viele Mühe und Plage gehabt, daß mir alles entleidet ist, vollends wenn ich daran denke, daß ich dies alles nur ob dieser Dummheit von Impfferei ausstehen mußte.

Auf die mir von Ihnen angegebenen Mittel wurde das Fieber besser, aber die Arme eiterten schrecklich. Nun sind sie besser, dafür bekam das Kind aber einen ekelhaften Ausschlag um den Mund. Es hat zwar jetzt den Anschein, als wollte er vergehen. Nun aber die Hauptsache: Lydia hat unter dem Kinn und auf der Seite am Halse tüchtige Drüsenanschwellungen, die täglich mehr schmerzen, und kann sie, wie es scheint, darum nicht ruhig schlafen. Ich bin nun in größter Sorge, ob es wohl wirkliche Drüsen gibt — wende mich deshalb in meiner Not an Sie, was ich nun beginnen soll?

Meinem Hausarzt habe ich noch gar nichts davon gesagt, denn ich weiß, ich ärgere mich blos recht über seine weisen Sprüche, da natürlich, wie bei Albert, alles andere daran schuld sein muß, nur nicht das Impfen; es ist mir übrig genug, wenn ich ruhig das dumme Geschwätz von Erkältung zc. anderer Leute anhören muß. Mir ist es umfaßlich, wie Hunderte von Mittern das ganz ruhig hinnehmen können. Müßten nur die Männer die Kinder über diese Zeit pflegen, so hätte der Schwindel längst aufgehört, das weiß ich gewiß.

Endlich muß ich Ihnen noch das Nachspiel erzählen und abermals um Ihren gütigen Rat bitten. Lydia hat die Kleine gewiß einmal geküßt und hat nun diese auch seit 8 Tagen denselben ekelhaften Ausschlag; meist sind es kleine

spitze Punkte, die eitern und sich vergrößern und wüste Borsten geben; sie sehen jetzt aus, als wollten sie abfallen; ob es so wird, weiß ich noch nicht. Die Kleine kragt immer wieder und es ist darum bei derselben viel schlimmer, als bei Lydia; auch hat es sich schon über das ganze Bäckchen verbreitet und sieht sie recht abscheulich aus und ist bei Tag und Nacht fürchterlich böse.

b. Aus Reife in Schlesien hat mich dieses Frühjahr Oberbahnaffistent F. J. um ein Sachverständigen-Gutachten, damit er den Reichs-Fiskus wegen **Erblindung!!!** seiner Tochter in Folge der Impfung haftbar machen könne.

Er schrieb mir unter 4. Mai 1909:

„Meine Tochter Margarete, jetzt 15 Jahre alt, wurde am 19. September 1906 zum zweitenmale geimpft und erkrankte kurz darauf, also schon die ersten Tage im Oktober an Pemphigus. Das Kind war bis dahin immer gesund und hatte nur im Jahre 1900 die Masern und im Sommer 1906 eine geringfügige Bindehautentzündung durchgemacht. Außerdem hatte sie im Frühjahr 1906 einen leichten Auschlag auf dem Oberarmen, welcher aber in kürzester Zeit wieder verschwunden war. Der Arzt, welcher die Impfung vorgenommen hat, erklärte sie für völlig gesund.

Ich habe, als die Erkrankung ernster wurde, sofort erstklassige Ärzte hinzugezogen, jedoch wollten diese anfangs die Impfung als Ursache nicht anerkennen. Später gaben sie dieselbe teilweise zu. Trotz aller Behandlung ist nicht verhindert worden, daß auch die Augen mit ergriffen wurden, und daß die Pemphigus-Blasen die Hornhaut vernarbt haben. Die Pupille ist dadurch geschrumpft und meine Tochter ist aus diesem Grunde nun schon fast zwei Jahre blind.“

Wahrlich ein einziges solch schauerliches Vorkommnis, daß ein vorher ganz gesundes zwölfjähriges Mädchen in Folge der gesetzlichen Zwangs-Impfung für die ganze Zeit seines Lebens **erblindet!!!**, spricht eindringlicher als eine lang gelehrte Abhandlung gegen die Berechtigung des gesetzlichen Impfzwanges.

c. Die gesetzliche Impfpflicht bedingt aber nicht selten auch den Tod der geimpften Kinder.

So entnehme ich einem Brief aus Kirchberg a. Jart an mich nachstehenden traurigen Fall; der Vater F. B. schreibt mir:

Ich teile Ihnen über den Anfang und Verlauf der Krankheit meines Kindes Folgendes mit. Das Kind wurde

geboren am 8. April 1876, war bis zu seiner Impfung stets gesund, hatte nie Ausschlag, nie Husten, war höchst selten wund, schlief meistens die ganze Nacht durch, hatte bei Wachen oder Schlaf eine gleich gesunde Farbe, 14 Tage nach einem Jahr fing es an zu laufen, wo es sich heben konnte, woran es selbst große Freude hatte; es war ein lebhaftes, gegen Jedermann freundliches Kind. Am 8. Juni wurde es von Dr. C. geimpft, wo, nachdem eine Pustel geschnitten war, das Blut abließ, worauf das Kind weinte und das Armechen nicht mehr lassen wollte, worauf der Doktor dasselbe anzog und so vollendete. 4—5 Tage darauf fing es an zu hüsteln, am 15. Juni wurden die Pusteln nachgesehen und der Impfschein ausgestellt mit den Worten „mit Erfolg geimpft.“ Die Impfpusteln lagen aber nicht wie bei meinen andern drei Kindern über den Armen, sondern mehr im Fleisch. Dieselben schienen abzdorren und zu heilen. In der zweiten Woche darauf fiel die Kruste ab, worunter dann alles mit Eiter angefüllt und schon ziemlich tief war, worauf der Wundarzt Anschlittfleck anordnete. Für innerlich erhielt es nur gegen den Husten eine Arznei. Da die Wunden aber immer größer wurden und immer mehr Eiter zeigten, wurde ein Delumschlag angeordnet; auch bei diesem wurden die Wunden größer. Der Wundarzt verlangte den Dr. A. Dieser fand das Vorhergesehene richtig, aber ohne allen Erfolg; die drei Impfpusteln an beiden Armen wurden zu einer Wunde, so groß, daß man drei Talerstücke in die Löcher hätte legen können, welche stark rochen. Nun wurden zu dem Delverband um die Arme und den Leib Carbonsäure-Umschläge verordnet, auf welches dann der Husten, welcher inzwischen stark geworden war, nachließ. Das Kind wurde immer schwächer, da der Appetit weniger wurde; so dauerte es, bald besser, bald mit weniger Hoffnung auf Genesung, bis zum 18. August, wo es Morgens 6 Uhr ruhig und sanft einschlief.

Dr. med. Haarer in Friedrichshafen berichtet in den Homöopath. Monatsbl. 1880 Nr. 11:

Am 22. August 1879 wurde ich zu dem Kind des Postmeisters G. in Ulm gerufen, als es mit seiner Mutter in dem großelterlichen Hause in Friedrichshafen anwesend war. Das Kind war ungefähr 3 Wochen vorher vom Stabsarzt Dr. A. in Ulm zum zweitenmale, weil das erstemal ohne Erfolg, geimpft worden. Dr. A. habe von demselben zur Weiterimpfung in Abwesenheit der Eltern Lymphe abgenommen und bei dieser Prozedur das Kind derart verletzt, daß Blut nachgeflossen sei. Einige Tage darauf sei das Kind erkrankt; Dr. A., gerufen, habe unter der

Zunge des Kindes ein linsengroßes Geschwür entdeckt; der linke Arm (rechter Arm war nicht geimpft) sei stark entzündet und die Impfstellen in starker Vereiterung gewesen. Dr. K. soll bei diesem Erfunde ganz außer sich gewesen sein und, sich auf dem Abfaze umdrehend, gesagt haben; von nun an werde er nicht mehr impfen. Von dem Kinde des H. habe Dr. K. weitere Kinder geimpft. Nach acht oder 10 Tagen, während welcher Zeit Dr. K. das Kind täglich besucht, habe derselbe die Mutter gedrängt, mit dem Kinde fortzugehen, um eine Luftveränderung vorzunehmen, was sie mit dem schwerkranken Kinde ungerne unternommen habe.

Status praesens: Das Kind ist im Gesichte blaß und eingefallen, jammert und schreit beständig, ebenso bewegt es immer seinen linken Arm, woraus man auf heftige Schmerzen am Arme schließen kann. Auf dem Oberarm, der ziemlich angeschwollen und gerötet ist, befinden sich 6 geschwürige Stellen, jede größer als ein 5 Pfg.-Stück und in der Mitte mit einer tieferen Längsfurche (Impfschnitte). Die Eiterung ist sehr bedeutend, der Eiter schlecht, wässerig, rötlichgelb. Puls sehr beschleunigt; viel Durst; Appetit ziemlich gut, aber nur auf Suppen und Milch; Stuhlgang mehrmals des Tages dünnflüssig; Schlaf wegen der Schmerzen kaum 1—2 Stunden im Tag.

Vom 29. August an bildeten sich am Halse und auf dem Rücken des Kindes mehrere rote Stellen, welche sich rasch ausdehnten, in Eiterung übergingen und, geöffnet, einen schlechten dünnen Eiter in Masse entleerten. Die Zellgewebsvereiterung erstreckte sich auf den ganzen Hals, die Hälfte des Rückens, besonders linker Seite; auf dem Rücken starb die Haut mehr als eine Hand groß brandig ab. Gegen den 3. September brachen rechts, zwischen Becken und Trochant. major. (Hüftknochen) und auf letzterem selbst 12—13 runde Löcher in der Größe einer Erbse in die Haut ein und entleerten wieder eine Menge schlechten Eiters. Am 7. September erfolgte der Tod durch Erschöpfung. —

Wahrlich solche und viele ähnliche Fälle, die solange der Impfwang besteht, jedes Jahr mit mathematischer Regelmäßigkeit sich ereignen, sind der reinste Hohn auf den gepriesenen Segen der Impfung.

Solche traurige Ereignisse sind aber keineswegs vereinzelt und nur verschwundene Ausnahmen. Man könnte Bände damit anfüllen, wenn man alle vorkommenden Fälle aufzählen wollte; die Agitation gegen den Impfwang ist deshalb geradezu eine moralische Menschenpflicht.

3. Alle Aerzte urteilen über die Impfung günstig?!

Der frühere Referent im Reichstage Dr. Thilenius meinte, es seien nur Aerzte zweifelhaften Rufes, die Gegner des Impfwanges seien. Es ist wahr, vielfach herrscht dieses Vorurteil auch jetzt noch; es ist aber durchaus irrig. Ich will nur die Aussprüche von einigen angesehenen württembergischen Aerzten anführen:

Dr. med. Bez-Heilbronn schreibt: „Seitdem ich das Impfen, durch Dr. Nittinger angeregt, vorurteilsfrei zu prüfen begann, bin ich immer zu dem gleichen Resultat gekommen, nämlich zu dem, daß das Impfen durchaus nicht, nicht einmal auf 8 Tage hinaus, vor den Blattern zu schützen vermag, also auch nichts nützt; daß häufig sehr lästige, mitunter bedenkliche, ja selbst tödtliche Krankheiten auf das Impfen folgen.

Bei solchem Sachverhalt, an dem alle Einwendungen der Freunde des Impfens scheitern müssen, will ich nicht nur Aufhebung des Impfwanges, sondern sogar Verbot des Impfens.“

(f. Bez, Meine Stellung im Impfstreit. Heilbronn.)

Dr. med. Schöffelen-Dehringen sagt: „Nicht bloß mit einer, sondern mit 100 Zungen möchte ich protestieren und protestiere ich wiederholt und immerfort feierlich gegen den gelehrten Unsinn gewisser Leute von Fach, welche jetzt noch zu behaupten wagen: Das Ruhgift, ein Gift, sei kein Gift, sowie gegen das Unrecht und gegen die Grausamkeit derer, welche auf Grund dieser Behauptung an maßgebender Stelle am Impfwange, dem etwas maskierten Böhlehemitischen Kindermord, in ihrem Wahne festhalten.“

(f. Nittinger, Die Impfhexe S. 148.)

Dr. med. Weiß-Neuenbürg schreibt: „Die allgemeine Vergiftung des Volkes mit Impfgift ist heutzutage eine impertinente Herausforderung an den ganzen Zeitgeist. Die Aerzte sollen nicht impfen und die Väter sollen nicht impfen lassen, denn der Impfstoff, woher er auch stamme, ist Tiergift. Darf man mit dieser abscheulichen Sauche die Jugend besudeln? Dreimal Nein! Ich selbst sollte an der höchsten Tanne des Schwarzwaldes aufgehängt werden zur Sühne für die Impfmissetaten, die ich so lange an dem armen Volke ausgeübt habe.

(Dr. Nittinger's Biographie S. 49.)

Dr. med. Sucro-Grailsheim urteilt: „Die Impfung schützt nicht vor den Pocken, im Gegenteil es wird den gesunden Menschen das Pockengift mitgeteilt. In welcher Wahl-

verwandtschaft die Impfblatter zu den Pocken stehe, sieht man in den Epidemien, d. h. in gar keiner. Der Impfschutz ist in meinen Augen die gemeinste Zigeunerlüge."

(Dr. Nittinger's Biographie S. 50.)

und Geh. Hofrat Dr. Stiegele, Leibarzt S. M. der Königin Olga von Württemberg, Stuttgart, sagt: „Und wenn die Schutzkraft der Impfung unbestreitbar erwiesen wäre — man müßte sie dahingeben um des vielen Siechtums willen, das die Impfung in die Menschheit gebracht hat und täglich bringt.“

(Nachtrag zum Impfspiegel.)

Warum ich meine Kinder nicht habe impfen lassen.

Motto: Man soll Gott mehr gehorchen
als den Menschen.

Am 23. März 1878 wurde ich vom R. Oberamt Hall aufgefordert, mich zu erklären, ob und event. warum ich meine 2 Kinder von 2—3 Jahren trotz mehrmaliger amtlicher Aufforderung nicht der gesetzlichen Kuhpocken-Impfung unterziehen lasse.

Darauf erwiderte ich in einem Schreiben, daß ich entschlossen sei, meine Kinder ungeimpft zu lassen, und es seien meine Gründe hierfür folgende:

- 1) Meine ärztliche Erfahrung berechtigt mich dazu, die übertriebene Furcht vor Blatternkrankheit nicht zu teilen. In Uebereinstimmung mit den verschiedensten Ärzten der Neuzeit halte ich vielmehr bei vernünftiger Pflege und Behandlung die Blattern für nicht gefährlicher, als die andern Kinderkrankheiten, Diphtheritis, Scharlach, Masern u. dgl. Krankheiten.

Der Gedanke, daß meine Kinder einmal an den Blattern erkranken könnten, sei deshalb nicht geeignet, mein Urteil in der Impffrage zu erschüttern, und mich zu veranlassen, einem ärztlichen Überglauben zu lieb meine Kinder impfvergiften zu lassen.

- 2) Ich werde niemals glauben, daß gesunde Kinder, sowie sie aus der Hand der Natur hervorgehen, die Ursache für die Entstehung von Volksseuchen abgeben können. Ich suche vielmehr die Quelle solcher Massen-

Erkrankungen in sozial-hygienischen Mißständen. Deshalb glaube ich keine Schuld gegen meine Nächsten zu begehen, wenn ich meine Kinder ungeimpft aufwachsen lasse, umsoweniger, als ja die Andern geimpft vor einer etwaigen Blattern-Erkrankung geschützt sein sollen.

- 3) Da ich die Voraussetzungen, welche die gesetzgebenden Faktoren beim Beschlusse des Impfwanggesetzes geleitet haben, als ob nämlich
 - a) das sog. Schutzpocken-Einimpfen, zumal das mit der Zwangsimpfung notwendig verbundene Massensimpfen unschädlich sei,
 - b) als ob der Einzelne durch das Geimpftsein vor der Erkrankung an den Pocken, jedenfalls vor dem Tode an den Pocken geschützt sei, und
 - c) als ob durch die allgemeine Durchführung der Impfung die Pockenfeuchen zum Verschwinden gebracht werden könnten. —

da ich alle diese Voraussetzungen durch eingehendes Studium als nicht zutreffend erkannt habe, und da Sachverständige, wie der berühmte Statistiker Kolb diese meine Anschauung unterstützen, so halte ich mich für moralisch verpflichtet, mit dieser meiner Ueberzeugung nicht hinter dem Berge zu halten und mit dem Nichtgeimpftlassen meiner Kinder zu zeigen, daß meine Opposition gegen den Impfwahn keine Schwärmererei, sondern eine ernste Gewissenssache von mir ist.

- 4) Ich bin mir zwar bewußt, daß ich mit meinen Anschauungen mich nicht nur mit der Mehrzahl meiner Kollegen, bei denen die Heilsamkeit der Impfung leider noch ein jeder Diskussion entrücktes Dogma ist, sondern insbesondere auch mit dem bestehenden Gesetze im Widerspruch befinde. Allein so peinlich es mir auch ist, so kann ich es doch nicht über mich bringen, meine wissenschaftliche Ueberzeugung dem Zwange eines Gesetzes, dessen Tage gezählt sind, zum Opfer zu bringen.

Ich wurde darauf für meine 2 Kinder zusammen als ärztlicher Impf-Revitent in eine Strafe von 7 Mark verurteilt.

Wie mein ungeimpfter Junge ins Gymnasium aufgenommen wurde.

Motto: Bei allem Handeln ist das höchste
Gut das Ergreifen des Augenblicks.
Pythagoras.

Als ich meinen neunjährigen Jungen, der noch ungeimpft war, in Stuttgart in das Eberhard Ludwigs-Gymnasium aufnehmen lassen wollte, erklärte mir der damalige Rektor des Gymnasiums, Oberkonsistorialrat Dr. Oesterlen, dem ich vorsichtshalber die Sache am Tag vor Beginn des Semesters vortrug, zwar höflich, aber aufs bestimmteste, ungeimpft könne er meinen Sohn nicht aufnehmen.

Auf meine Frage, was ich dann tun sollte, meinte er, ich solle meinem Sohne einige Wochen Privatunterricht geben lassen, bis die Frage entschieden sei.

Dies paßte mir natürlich schlecht. Für meine weiteren Einwendungen war der Rektor durchaus unzugänglich; ich wußte mir deshalb keinen andern Rat, als mich sofort direkt zum Kultusminister zu begeben und diesem die Sache vorzutragen. So entgegenkommend der Minister gegen mich nun auch war — es war der damalige Minister v. Geßler —, so war er doch in der Sache anfangs selbst sehr zugeknöpft, da er von den alten Vorurteilen über den Segen der Impfung erfüllt war. Ich machte ihn aber darauf aufmerksam, daß, soweit ich mich erinnere, im Impfgesetz selbst vorgeschrieben sei, die nicht geimpften Kinder sollten in einer besonderen Liste von den Vorständen der Schule aufgeführt werden. Daraus gehe doch mit zwingender Notwendigkeit hervor, daß die nicht geimpften Kinder in die Schule aufgenommen werden müßten.

Der Minister schlug das Impfgesetz auf, und richtig stand es so klipp und klar im § 13 des Impfgesetzes. Darauf fragte mich der Minister, ob diese Bestimmung sich auf die erste oder zweite Impfung beziehe; ich sagte ihm, das lasse sich nicht entscheiden; jedenfalls könne man die Paragraphen so gut auf die erste Impfung beziehen wie auf die zweite,

und es könne demnach gar kein Zweifel sein, daß mein Junge nach dem Gesetze in das Gymnasium aufgenommen werden müsse. Darauf verwies mich der Minister an den damaligen Direktor der Kultministerial-Abteilung für Gelehrtenschulen v. Bockshammer, den gehe die Sache an.

Als ich nun zu diesem Herrn kam, so machte ich auch da die Beobachtung, daß dieser Herr trotz seiner gewiß großen Gelehrsamkeit in dieser gesundheits-wirtschaftlichen Frage noch von dicker dicker Finsternis umgeben war. Als einen Impfgegner wollte er mich anfangs gar nicht recht anhören: der Junge könne nicht aufgenommen werden, so verlange es das Gesetz. Darauf zog ich aber das Impfgesetz aus der Tasche, das ich diesmal vorsichtigerweise mitgenommen hatte, und zeigte ihm den § 13. Dieser Paragraph war dem Herrn Direktor sichtlich bis jetzt ganz unbekannt. Auf seine weitere Einwendung, daß ein ungeimpfter Schüler eben für die andern ganz gefährlich sei, setzte ich ihm auseinander, daß ein besondere Gefahr unmöglich vorliegen könne: die anderen Schüler seien ja durch das Impfen von Staatswegen bekanntlich angeblich geschützt; wenn ein ungeimpfter deshalb auch an den Blattern erkranken sollte, so könne den andern, geimpften unmöglich etwas passieren. Gegen dieses Argument wußte auch der Herr Direktor nichts Stichhaltiges mehr vorzubringen, und als ich ihm vollends sagte, daß auch der Herr Minister keine besondere Gefahr darin erblicke, so wurde er allmählich beschwichtigt, unterhielt sich mit mir darauf noch längere Zeit über die Frage und lud mich schließlich ein, bei ihm eine diesbezügliche Eingabe auf seinem Bureau zu machen; er werde dafür sorgen, daß die Frage sofort erledigt werde, und dem Rektor möchte ich nur sagen, der Junge solle indessen aufgenommen werden, was dann auch ohne Anstand geschah.

Nun diese ganze Geschichte hat ja keine besondere Bedeutung; ich wollte nur an einem Beispiele zeigen, daß Aufklärung in der Impffrage selbst bei den Gelehrtesten noch durchaus notwendig ist.

Zum Kapitel der Impffschädigungen.*)

„Müßten die Männer, wie wir, die geimpften Kinder Nachts pflegen, so hätte der Impfschwindel schon lange ein Ende.“

Aus dem Briefe einer Mutter an mich.

Stuttgart, 30. Dezember 1895.

Aus Sachsen wurde kürzlich mitgeteilt, daß die dortige Regierung in Berücksichtigung der Agitation der Impfgegner die Bezirksärzte aufgefordert habe, zu untersuchen, ob die Impfung nachteilige Folgen für die Gesundheit der Geimpften gehabt habe. Nach einer Mitteilung des Bezirksarztes von Blauen vor dem dortigen Gericht sollen keine gesundheits-schädlichen Folgen ermittelt, wohl aber die Ueberzeugung von dem Nutzen der Impfung befestigt worden sein. So lautet die Beruhigungsnotiz in der Frankf. Zeitung Nr. 348.

Difficile est non satiram scribere: durch die Untersuchung der ex officio impfenden und dafür gut bezahlten Bezirksärzte wurde nicht nur die Unschädlichkeit, sondern auch der Nutzen der Zwangsimpfung, wenigstens für das Königreich Sachsen, festgestellt!? Der Impfwang strahlt einmal wieder im glänzendsten Lichte der Unschuld und Unentbehrlichkeit.

Es ist mir nicht bekannt geworden, ob auch bei uns in Württemberg die Impfarzte mit einer ähnlichen Untersuchung betraut worden sind. Schade, wenn es nicht geschehen ist, denn voraussichtlich wäre auch hier das Ergebnis ein ähnlich impffreundliches gewesen; und doch — wie himmelweit verschieden sind davon die wirklichen Tatsachen! Zum Beweis dieser meiner Behauptung mögen zwei in jüngst Zeit vorgekommene Impffschädigungsfälle, die ich zufällig genauer zu beobachteten Gelegenheit hatte, nachstehend dienen.

Erster Fall: Am 7. Juni d. J. wurde ich von dem Schloßgardefeldwebel Rübmann hier, Urbansstraße 80 A, zu seinem erkrankten Kinde gerufen. Die Mutter, welche sieben blühende und gesunde Kinder hat, erzählte mir, daß ihr am

*) Aus den „Homöopath. Monatsblättern“ Februar 1906

10. August 1893 geborenes und voriges Jahr von einem Oberstabsarzt ohne Erfolg geimpftes Kind dieses Jahr am 1. Juni noch einmal vom selben Arzte geimpft worden sei. Das Kind sei vorher ganz gesund gewesen, es sei aber diesmal so stark geimpft worden, daß die großen Schnitte bluteten, und schon am andern Tage eine Entzündung an der Schnittwunde sichtbar geworden sei. Am dritten Tage habe sich starkes Fieber eingestellt; da der Arzt, der geimpft habe, verreist gewesen sei, so habe die Nachschau ein anderer Oberstabsarzt vorgenommen. Dabei seien auf dem linken Armchen sechs große Pusteln sichtbar und der ganze Arm stark entzündet gewesen. Sie habe sich deshalb über das zu starke Impfen beklagt, der betreffende Oberstabsarzt habe aber nichts davon wissen wollen; sie habe deshalb mich rufen lassen.

Ich selbst traf am siebenten Tage nach der Impfung das Kind mit starkem Fieber im Bette liegend an; die sechs Impfpusteln erstreckten sich über die ganze Breite des Oberarmchens und flossen zusammen; das ganze Oberarmchen war geschwollen und rot entzündet. Eine rotlaufartige Röte zeigte sich fast über den ganzen Oberkörper und ein ebensolcher fleckenartiger Ausschlag war auch an dem Bauche, dem Rücken und an den unteren Extremitäten sichtbar.

Das Kind war an primärem Impfrotlauf zweifellos schwer erkrankt; der objektive Befund sowie das Befinden des Kindes zeigten dies aufs deutlichste. Eine sofortige richtige Behandlung behebt aber in solchen Fällen rasch und sicher die eigentliche Lebensgefahr; ich ließ fleißig örtliche und allgemeine Bäckungen nebst warmen Bädern anwenden, verordnete angemessene kühlende Diät, und schon am andern Tag zeigte sich eine erhebliche Besserung, sodaß die Lebensgefahr bald vorüber war. Die Impfvergiftungen sitzen aber gewöhnlich tief und wirken lange nach; so erwies es sich auch in diesem Falle. Der rotlaufartige Ausschlag und die Entzündung verloren sich allmählig, aber in unmittelbarem Anschluß bildete sich kurz darauf bald da bald dort am Körper ein giftig eitriger pustulöser Ausschlag, der das Kind namentlich bei Nacht arg plagte.

Der Ausschlag verschwand allemal wieder eine Zeit lang, zeigte sich seither aber trotz der besten Pflege und trotz sorgfältigster Behandlung immer wieder von Zeit zu Zeit. Während das Kind früher ganz besonders gesund und blühend gewesen war, so blieb es seither bei aller mütterlichen Sorgfalt kränklich und blaß, und bekam öfters wieder einen Fieberanfall, gewöhnlich zugleich mit Wiederkehr des pustulösen Hautausschlages. In der linken Nacken- und Achselgegend

waren auch bei meiner letzten Untersuchung anfangs Dezember noch kleine angeschwollene Lymphdrüsen deutlich zu fühlen.

Wie nimmt sich nun dieser Fall von sicher konstatierte Impfergiftung, den ich zufällig längere Zeit im Auge behalten konnte, in impffreundlicher Beleuchtung aus?

Im Interesse der amtlichen Impfschädigungs-Statistik zeigte ich den Fall der Stadtdirektion an. Zwei Tage darnach, am 9. Juni, kam denn auch der Gerichtsarzt ins Haus, untersuchte den Knaben und fand ihn — Dank der seitherigen Behandlung — erheblich gebessert. Am 14. Juni kam sogar auch der amtliche Impfarzt und besichtigte den Knaben. Dieser glaubte, der Mutter des Knaben darüber Vorwürfe machen zu müssen, daß sie einen Impfgegner und nicht einen Militärarzt habe rufen lassen; ja er leistete sich die Drohung, das werde dem Vater des Kindes bei seinen Vorgesetzten übel vermerkt werden. Die beherzte Frau, die sich in ihrem Recht wußte, ließ sich aber durch solche Drohungen nicht einschüchtern und erwiderte, ihr Mann habe die Sache selbst seinen Vorgesetzten mitgeteilt und diese hätten sein Handeln durchaus gebilligt! Der vergiftete Pfeil prallte so auf den Schützen zurück. Die beiden impffreundlichen Ärzte beurteilten aber die zweifellos vorliegende Impfschädigung, die den Eltern nicht wenig Mühe, Sorgen und Kummer verursacht hatte, wie gewöhnlich sehr leicht.

Am 18. Juni erhielt ich von der K. Stadtdirektion ein Schreiben, in dem es wörtlich heißt: „Sowohl der Stadtdirektionsarzt als der Zentralimpfarzt bekunden, daß der bei dem genannten Kinde örtliche, den Masern ähnliche Ausschlag häufig bei Kindern dieses Alters mit zarter Haut nach dem Impfen vorkomme, daß derartige Erscheinungen von vorübergehender Natur und mit Gefahr für die betreffenden Kinder nicht verbunden seien, wie denn auch das Kind schon am 9. d. M. vollkommen gesund und munter angetroffen wurde.“

In Wirklichkeit war aber der rotlauf- und masernartige Ausschlag kein „örtlicher“, sondern er war, wie oben geschildert, fast über den ganzen Körper verbreitet; und von „vollkommen gesund“ am 9. Juni in diesem Falle zu sprechen, ist bei dem seitherigem Verlaufe, wo das Kind fast ein halb Jahr lang immer wieder einen giftigen Impfausschlag bekam, geradezu eine Ironie! Dieser Fall ist deshalb wieder einmal ein sprechendes Beispiel, wie die offenkundigsten Impfschädigungen von impfbesessener Seite gemeinlich in fast ungläublicher Weise zu beschönigen gesucht werden, wodurch

natürlich dann die späteren Medizinalberichte die Impfungen als geradezu ideal verlaufend zur Darstellung bringen können, während die wirklichen traurigen Erfahrungen der Eltern häufig genug das gerade Gegenteil davon zu berichten wissen.

Zur Erschwerung dieser so beliebten Manier, leidige Impfschädigungen durch diese nicht mehr ganz ungewöhnliche Art zu vertuschen, beredete ich im zweiten Fall die Eltern, ihr erkranktes Kind der Sicherheit halber photographieren zu lassen.

Der Fall ist folgender:

Am 13. September d. J. wurde das am 14. Oktober 1894 geborene Töchterchen des Inspektors Bartholomäi, Stuttgart-Berg, Kanalsstraße 10p, öffentlich geimpft. Dabei äußerte der betreffende Impfarzt seine Freude, daß das Kind so fein und schön weiß sei. Bei der Nachschau zeigte sich mir eine größere Pustel; das Kind wurde deshalb trotz des energischen Protestes der Mutter mit Gewalt noch einmal geimpft; eine Nachschau wurde dann nicht mehr vorgenommen.

Der traurige Verlauf dieser zweiten, gegen den ausdrücklichen Willen der Eltern und deshalb nach meiner Meinung unrechtmäßig vorgenommenen Impfung, gestaltete sich folgendermaßen:

Einige Tage nach dieser zweiten Impfung entstand an der geimpften Stelle eine leichte Rötung, ohne daß sich eine weitere Impfpustel bildete. Statt dessen bekam aber das Kind in den nächsten Tagen unter Fiebererscheinungen einen eitrig giftig pustulösen Ausschlag, zuerst am Armchen, darnach am Leib, zuletzt am ganzen Körper, besonders aber im Gesicht und auf dem Kopfe. Natürlich war das Kind dadurch nachts sehr unruhig, indem der Ausschlag ein starkes Jucken verursachte; und die Eltern hatten so eine unglaubliche Mühe und eine Menge schlafloser Nächte, und waren natürlich über das Aussehen entsetzt. Ich sah das Kind zum erstenmal am 15. Oktober d. J., etwa vier Wochen nach der Impfung. Ich veranlaßte die Mutter, ihr Kind sofort dem betreffenden Impfarzte zur Besichtigung zu bringen. Wie mir die Mutter nachher erzählte, meinte derselbe aber: „Dieser Ausschlag ist nichts Urges, das ist bald vorüber; es ist eine dumme Meinung von Ihnen, daß der Ausschlag von der Impfung herkomme; davon verstehen Sie nichts.“

Auffallenderweise besuchte derselbe Stuttgarter Impfarzt aber das Kind ungerufen am darauffolgenden Tag in Berg,

ja sogar noch einmal am 21. Oktober. Auch der amtliche Arzt besuchte das Kind einigemal, wie er sagte, „vom Medizinal-Kollegium geschickt“. Bei seinem letzten Besuche meinte er, wie die Mutter mir erzählte: „Nun, es macht sich; ist scheint's überhaupt nicht arg gewesen!“ Als ihm jedoch darauffhin die Mutter die Photographie zeigte, mußte er selbst zugeben: „Ja, das ist freilich arg!“ Der Sicherheit halber führten die Eltern über den ganzen Verlauf der Krankheit und über alles darauf Bezügli­che genau Buch.

Der Ausschlag übertrug sich auch auf die vier andern Geschwister, die ebenfalls etwa acht Tage lang an Fieber und eitrig giftigen Pusteln erkrankten.

Ich selbst sah das geimpfte Kind zuletzt am 4. Dezember; es sah noch sehr angegriffen aus. Der Ausschlag im Gesicht war größtenteils abgetrocknet; aber der Hinterkopf war noch voll von eiternden Krusten, und es waren am Nacken auch noch deutlich mehrere größere und kleinere geschwollene Lymphdrüsen sichtbar. Das Kind war vor der Impfung kräftig gewesen und hatte schon Schritte gemacht; aber seither will es nicht mehr stehen.

Wer entschädigt nun die Eltern in einem solchen Falle für die große Mühe, den Jammer und die vielen schlaflosen Nächte, welche ihnen, besonders der Mutter, eine solche Impferkrankung eines Kindes in unsäglicher Weise verursacht? Freilich, der betreffende Impfarzt suchte auch diese offenkundige Impfschädigung in gewohnter Weise abzuleugnen; sämtliche Umstände sprechen aber in diesem Fall zu deutlich gegen dessen die Impfung in Schutz nehmende Auffassung und ein Blick behebt vollends jeden Zweifel, daß hier, trotz der amtlich gepriesenen „unschädlichen“ tierischen Impflympe, eine scheußliche Impfvergiftung (*Impetigo contagiosa*) vorliegt, die, nach meiner Meinung wenigstens, der Impfarzt mit seiner zweiten, gewaltsam erzwungenen Impfung zum größten Teil ganz direkt verschuldet hat.

Auch die beste Impflympe schützt keineswegs sicher vor solchen Impfschädigungen. Auf der letzten Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte in Lübeck berichtete Dr. Landmann aus Frankfurt a. M., er habe bei der Untersuchung der tierischen Lympe gefunden, daß sich in derselben 50 bis 2½ Millionen Bakterienkeime im ccm befinden, darunter auch krankheits­erregende Arten, mit denen es z. B. gelang, weiße Mäuse innerhalb 3—4 Tagen zu töten! Und mit solcher Impflympe muß sich das deutsche Volk gefezlich zwangsweise durchseuchen lassen! Wie lange soll ein solches Satyrspiel noch andauern?

zumal in unserer Zeit, wo man nicht nur die Pocken sicher und ohne Narben heilen, sondern auch ihre Weiterverbreitung ohne alle und jede Impfung mit vollster Sicherheit verhüten kann.

Gewählte Vertreter des deutschen Volkes, wagt es endlich, auch in medizinischen Fragen selbständig zu denken! Nehmt die Binde von euren Augen und macht einer solchen offenkundigen Volksvergiftung, die wahrlich schon über Gebühr lange genug gedauert hat, endlich das wohlverdiente Ende!

Eine scheußliche Impfvergiftung.*)

Motto: Die ärztlichen Irrlehren hat das Volk mit Gesundheit und Leben zu büßen.

Prof. German-Leipzig.

Im Laufe des vorigen Sommers kam mir bei einem 21-jährigen Fräulein aus Aachen nachstehende geradezu scheußliche Impfvergiftung zu Gesicht:

Das betreffende Fräulein, eine hübsche, schlank gewachsene Dame, die Tochter eines Bauunternehmers in Aachen, kam im Frühjahr auf einige Monate in die Anstalt in Wilhelmshöhe-Kassel zur Kur. Ich hatte so Gelegenheit, den Fall eingehendst kennen zu lernen und denselben längere Zeit hindurch zu beobachten.

Das Fräulein stammt aus einer ausnehmend gesunden Familie; der Vater ist 63 und die Mutter 61 Jahre alt; beide sind noch durchaus rüßrig und kräftig, ich lernte sie selbst persönlich kennen. Alle ihre anderen acht Kinder, erzählte mir die Mutter, seien gesund und blühend; es sei seinerzeit von demselben Impfstoff abgenommen worden, da sie sich durch ihr gesundes Aussehen besonders auszeichneten. Auch das fragliche Kind sei ausnehmend gesund gewesen und es war von der Mutter 14 Monate lang selbst gestillt worden.

Es wurde im ersten Jahre ohne besondere Folgen zum erstenmal geimpft; sonst hatte es keine besonderen Kinder-

*) Erschien im „Impfgegner“ 1903.

krankheiten durchzumachen. Es entwickelte sich im Gegentheil an Leib und Seele zur Freude der Eltern. Infolge der im zwölften Lebensjahre vorgenommenen Zweitimpfung wurde es nun aber damit jäh anders.

Um ja sicher vor einer Impferkrankung zu sein, vermieden die Eltern die allgemeine öffentliche Impfung und ließen das Kind privatim von dem Stellvertreter des Hausarztes, der nach Italien verreist war, von Dr. D. in Aachen, in dessen Wohnung auf ihre eigenen Kosten impfen. Die Impfung hatte auf dem Arme keinen besonderen Erfolg; dagegen bildete sich nach drei Wochen bei dem sonst seither ganz gesunden Mädchen an der inneren Schleimhautseite der rechten Wange ein hartes Knötchen, was ohne besondere Schmerzen zu verursachen allmählich bis zur Größe einer Mandel answoll. Die Lymphdrüsen hinter dem rechten Ohr schwellen ebenfalls an; es gefellte sich allmählich auch eine chronische hartnäckige Entzündung der Nasenschleimhaut und eine schwärende chronische Augenlid-Entzündung dazu und die verschiedenartigsten schrecklichen Folgezustände der Syphilis bezw. Lupus verbreiteten sich mit der Zeit über den ganzen Körper: die Rachenschleimhaut entzündete sich geschwürig, die Nase wurde angefressen, im Gesicht bildeten sich harte Knoten und die Fingerglieder schwellen unförmig an.

Natürlich wurde vonseiten der Eltern in Bezug auf ärztliche Hilfe nichts versäumt; es wurde eine große Anzahl von berühmten Aerzte nach einander zu Rate gezogen und die verschiedensten, zum Teil sehr eingreifenden Kuren wurden im Laufe der letzten neun Jahre bei dem bedauerlichen Opfer der Impfung zur Anwendung gebracht, was selbstverständlich horrende Kosten verursachte.

Anfangs wurde monatelang Arsenik innerlich und subcutan angewendet. Als dies nichts half, wurden äußerlich 120 Quecksilbereinreibungen gemacht. Später wurde innerlich Monate hindurch Jodkali verabreicht; es wurden Kuren in Kreuznach und anderen Badeorten gemacht. Aber alles wollte nichts helfen, im Gegentheil, die Krankheit schritt unaufhaltsam weiter und bewirkte mit der Zeit eine greuliche Entstellung des von der Natur früher so schön gebildeten Menschenkindes.

Vor zwei Jahren wurden dann noch 52 Röntgenbestrahlungen vorgenommen, wobei das ganze Gesicht mit einer Eiterkruste bedeckt wurde und die Haare ausfielen. Die Kranke mußte dabei sechs Wochen im Bette und drei Monate im Zimmer zubringen. Aber auch diese Kur war ohne

Erfolg. Erst die jetzige dreimonatliche naturgemäße Kur mit Dampf-, Licht- und Sonnenbädern, Einpackungen nebst entsprechender Wasseranwendung und Diät hatte wenigstens einige sichtbare Besserung erzielt, wenn auch von Heilung unter den gegebenen Umständen natürlich noch keine Rede sein kann.

Kürzlich erhielt ich die Nachricht, daß die Kranke wieder aufs Neue an einer schweren inneren Ohrentzündung, die von den heftigsten Schmerzen begleitet war, befallen worden war; ihr behandelnder Arzt dort führe auch diese neue Erkrankung auf die frühere Krankheit zurück.

Was sagen nun die Herren Impfwangsverteidiger zu diesem Falle? Und was sagen namentlich die Mitglieder der königlich preussischen Deputation für das Medizinalwesen, welche im Jahre 1872 das berühmte Gutachten abgegeben haben, es sei keine einzige verbürgte Tatsache einer Gesundheitschädigung durch die Kuhpockenimpfung bekannt?

Höchstwahrscheinlich erklären sie es in erster Linie für standeswidrig, daß ich diese Impfvergiftung überhaupt zu veröffentlichen wage. Aber ich halte es im Gegenteil für meine direkte ärztliche Pflicht, im Interesse der Ehre des ärztlichen Standes die notorischen Gefahren des Impfwanges immer und immer wieder so laut als möglich zu verkünden und nichts wird mich von dieser meiner sittlichen Verpflichtung abhalten können. Denn ich bin aufs tiefste davon überzeugt, daß, je länger der Impfwang mit Gewalt aufrecht erhalten wird, das Vertrauen zu den Ärzten dadurch immer mehr beeinträchtigt wird. Andere Kollegen werden den erzählten Fall in gewohnter Weise abzuleugnen oder sonst zu vertuschen suchen; aber die Tatsachen sprechen in diesem Falle für jeden unparteiischen Sachverständigen eine zu einwandfreie Sprache; etwaige Vertuschungsversuche werden deshalb, wenigstens vor dem Forum der Wahrheit, wenig Erfolg haben. Ich hoffe auch sicher darauf, daß infolge dieser meiner Veröffentlichung eine amtliche Untersuchung von der Staatsregierung eingeleitet wird.

Im übrigen weiß ich es aus Erfahrung zur Genüge, daß eben auch der moderne Impfwahn, so gut wie seinerzeit der Hexenwahn, seine Zeit zum Austoben braucht. Bei der unglaublichen Gleichgiltigkeit des Volkes in gesundheitlichen Dingen und bei den herrschenden Vorurteilen der Verwaltungsbehörden infolge der Irrlehren der herrschenden Medizin, müssen eben die Wissenden und Gewissenhaften immer und immer, trotz aller seitherigen Mißerfolge ihre warnende

Stimme erheben, bis endlich auch auf dem Gebiete des derzeitigen Hegen-Impfwahns die auf die Dauer nicht zu unterdrückende Wahrheit zum Durchbruch kommt. Die bakteriologischen Ergebnisse des Dr. med. Landmann in Würzburg, wie die des Dr. med. von Miesse in Wiesbaden, welche übereinstimmend die große Gefährlichkeit der Impfsymphe unwiderleglich und einwandsfrei dartun, müssen ja endlich selbst dem Blödesten die Augen öffnen.

Um nicht mißverstanden zu werden, bemerke ich hier ausdrücklich, daß ich einen gewissen bedingten Schutz der Kuhpockenimpfung zuerkenne; wer sich oder seine Kinder deshalb durch die erfahrungsgemäß nicht ungefährliche Impfung schützen will, dem sei es unverwehrt. Jeder Staat möge meinetwegen für möglichst gefahrlosen Impfstoff, solange Nachfrage darnach besteht, Sorge tragen lassen. Im übrigen ist aber der gesetzliche Zwang zu einer solchen unter Umständen lebensgefährlichen Durchseuchung des Körpers eine brutale ärztliche Vergewaltigung und für viele eine schwere Gewissensbeeinträchtigung.

Vorerst freilich gilt noch voll und ganz der Ausspruch von Professor Dr. G. German in Leipzig: „Die ärztlichen Irrlehren hat überall das Volk mit Gesundheit und Leben zu büßen“ und in ganz besonders trauriger Weise bewahrheitet sich dieses Wort bei der ärztlichen Irrlehre der zwangsweisen Kuhpocken-Impfung. Denn für mich ist darüber kein Zweifel: die Menschheit vor Blatternepidemien durch Zwangsimpfungen schützen zu wollen, ist ebenso vernunftwidrig, als wenn man eine Wiese durch Pflasterung vor Maulwürfen schützen wollte.

Fort mit der Impfung.*)

„Wir brauchen nicht Impfungen, sondern gesunde Lebensbedingungen!“

Wie mir Gutsbesitzer sagen, nehmen die Tierseuchen trotz aller amtlichen Gegenmaßregeln immer mehr überhand. Unter den Schweinen sei neuestens die Schweineseuche ausgebrochen, und die amtlichen Tierärzte empfehlen auch dagegen die Impfung. Der Landwirt gibt auch seine Einwilligung dazu, indem er kalkuliert: „Etwas Besseres weiß ich nicht, hilft's nichts, so schadet's nichts, und auf die paar Mark soll es mir auch nicht ankommen“, zumal da er es mit dem staatlichen Tierarzt, der ihm dieses Impfstoffmittel eindringlich empfiehlt, nicht gern ohne besonderen Grund verderben möchte, denn er hat ihn zu Uttesten und sonst oft nötig.

In Wirklichkeit ist natürlich der Nutzen einer solchen Präventiv-Impfung sehr problematisch; ein exakter Beweis für die Wirksamkeit oder Nichtwirksamkeit derselben ist ein Ding der Unmöglichkeit, da sich niemals mit voller Sicherheit feststellen läßt, welches Tier dank der Impfung und welches Tier von selbst, infolge der jedem Lebewesen inwohnenden natürlichen Widerstandskraft, von der Seuche verschont geblieben ist. Man weiß ja, daß immer nur ein Teil der Tiere, wie der Menschen, von irgend einer Seuche, mag diese noch so heftig auftreten, und mag sie einen Namen haben, welchen sie wolle, erfahrungsgemäß befallen wird.

Betreffs der Maul- und Klauenseuche geben uns die amtlich-statistischen Erhebungen die traurige Perspektive, daß die verheerende Seuche, trotz der bis jetzt beliebten schikanösen Maßregeln dagegen, wie Stall- und Hofsperrre, Impfung, Desinfektion usw., von 9094 verseuchten Gehöften mit 192646 Tieren im Jahre 1894, auf 16978 mit 461646 Tieren im Jahre 1895, und im Jahre 1896 sogar auf 68874 Gehöfte mit 1548437 Tieren gestiegen ist, Zahlen, die handgreiflich beweisen, daß die deutsche Landwirtschaft derzeit nicht auf Rosen gebettet ist.

*) Aus „Tier- und Menschenfreund“, Frühjahr 1904.

Für den Wissenden ist es klar, daß alle derartigen Seuchen nicht ausschließlich in Einschleppung oder Ansteckung, sondern wesentlich in hygienischen Mißständen des Stalles ihre Hauptursache haben; die Ansteckung bildet nur die Gelegenheitsursache, der ausschlaggebende Faktor ist die sog. Disposition, die verminderte Widerstandsfähigkeit, die durch ungünstige Lebensbedingungen verursacht ist.

Wodurch derzeit die krankmachenden Umstände bedingt sind, das kam mir kürzlich bei einem Besuche auf dem großen Gute in der Nähe von dem Park Wilhelmshöhe-Cassel selbst erst recht zum klaren Bewußtsein. Als Freund der Landwirtschaft ließ ich mir vom Besitzer seine musterhaft eingerichteten großen Viehställe zeigen. Mit einem nicht geringen hygienischen Schrecken bemerkte ich aber, daß in den verschiedenen Ställen die Kühe und Scheine gemeinschaftlich untergebracht sind. In meiner ersten Praxis in Schw.-Hall kam ich viel aufs Land; hiervon war aber damals nirgends etwas zu sehen. Auf meine diesbezügliche Frage sagte mir der betreffende Gutsbesitzer, man habe diese Einrichtung seit mehreren Jahren, da es für das Bedienungspersonal einfacher und bequemer sei. Damit war mir nun aber auch der Schlüssel gegeben, wie es kommt, daß in jetziger Zeit die Stallseuchen so erschreckend überhand nehmen. Denn die Schweine haben bekanntlich als Allesfresser eine höchst üble Ausdünstung und vergiften so ganz naturgemäß in durchdringendster Weise die Stallluft für die in dieser Hinsicht sehr empfindlichen Kinder und Kühe.

Man denke sich Dutzende von großen und kleinen Schweinen in den Kuhställen, und in deren Atmosphäre Tag und Nacht die Kälber, Kinder und Kühe. Denn bekanntlich sind die Gemeindeweiden größtenteils eingegangen, und ein sächsischer Rittergutsbesitzer sagte mir schon vor Jahren, wegen des höheren Milchertägnisses müßten die Kühe ständig im Stalle gehalten werden. Unter diesen Umständen ist es gewiß kein Wunder, wenn Maul- und Klauen-, Schweine- und sonstige Seuchen in progressiver Zunahme begriffen sind.

Ich frage aber, was in aller Welt sollen bei solch kraßen hygienischen Stallmißständen die, wenn auch noch so sinnreich erdachten, Impfschutzmittel tatsächlich helfen können? Vor lauter Mikroskopieren, Vivisezieren und Analysieren in den wissenschaftlichen Laboratorien ist dem verbildeten Kulturmenschen der natürliche Instinkt und der praktische Blick fürs Leben verloren gegangen und vor lauter Bäumen sieht er den Wald nicht mehr. Namentlich gilt dies von unserem der-

zeitigen Reichsgesundheitsamte, und vor allem von den maßgebenden Autoritäten, von Koch, von Behring u. a. Hätten diese hochgelehrten Professoren mehr gesunden Menschenverstand statt scholastisch-technischen Wissens, und würden sie mehr die Nase, als den ersten und wichtigsten Gesundheitsfönn, an Stelle des Mikroskops gebrauchen — ich bin fest davon überzeugt, sowohl die Landwirtschaft wie die Kulturmenschheit hätte unter der Seuchenplage und unter den Seuchengesetzen weniger zu leiden als jetzt, wo die Tier- und Menschenärzte humanistisch-klassisch gebildet sind, durch Vivisektionen die Wahrheit erkennen wollen und in Schutzimpfungen das Heil der Welt erblicken.

Nein, zurück zur Natur! und fort mit dem Vivisektionsfrevel und dem Impfwahnsinn! Die Wissenschaft ist in die Irre geraten und die Menschheit muß unter dem Irrtum schwer leiden. Es ist höchste Zeit, daß die Vernunft wieder zur Herrschaft gelangt, ehe die Entartung bei Mensch und Vieh noch weitere Fortschritte macht.

Die Impfung der Rekruten und die Genickstarre beim Militär.*)

Die Impfung ist eine Vergiftung, die nur schadet — und niemals etwas nützt.

Dr. med. Hübner.

In den Zeitungen wird berichtet, daß in den Garnisonstädten Metz und Köln nicht nur eine erhebliche Blattern-Epidemie ausgebrochen, sondern daß auch etwa ein Duzend Soldaten an Genickstarre bedenklich erkrankt sei. Ich will es den Anhängern und Verfechtern des gesetzlichen Impfwanges überlassen, die derzeit da und dort in Deutschland sich bemerkbar machenden mehr oder wenigen großen Pockenepidemien mit den Versprechungen und den Voraussetzungen der obligatorischen Kuhpocken-Impfung, die bekanntlich nicht nur im 1. und 12. Lebensjahre, sondern auch noch einmal beim ersten Militärjahre, peinlichst streng bei uns ausgeführt wird, in einen einigermaßen vernunftgemäßen Einklang zu bringen. An statistischen Ausflüchten fehlt es da selbstverständlich niemals, selbst bei der schlechtesten Sache nicht; wir erwarten aber von dem für solche Dinge verantwortlichen Reichsgesundheitsamte, daß es über diese Vorkommnisse wahrheitsgemäß berichtet und darüber klipp und klar Aufschluß gibt, wie trotz des bestehenden Impfwangs im Deutschen Reiche derart gehäufte Pockenkrankungen möglich sein können. Hauptsächlich möchten wir aber aufs ernstlichste die Aufmerksamkeit des Reichsgesundheitsamtes auf die von Köln gemeldeten Fälle von Genickstarre hinlenken. Es heißt in den Berichten, dieselben betrafen Soldaten des ersten Jahrgangs. Auch die Fälle von Genickstarre, die mir sonst persönlich beim Militär bekannt geworden sind, betrafen bemerkenswerter Weise immer den ersten Jahrgang. Die Genickstarre ist bekanntlich eine eitrige Entzündung der Gehirn- und Rückenmarkshäute. Meiner Erfahrung nach ist dieselbe auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Verletzungen, Vergiftungen und Fäulnis

*) Aus der „Deutschen Warte“ 1907, Nr. 11.

geschwängerte Luft und ähnliches können ursächlich in Betracht kommen. Daß hierbei die Bazillen eine gewisse, wenn auch nur vermittelnde Rolle spielen, ist selbstverständlich; die geschwächte Widerstandskraft der Konstitution ist aber zweifellos immer und unter allen Umständen dabei das maß- und ausschlaggebende Moment. Eben deshalb ist es aber auch ganz außerordentlich auffallend, und es muß seinen besonderen Grund haben, wenn junge kräftige, kurz vorher noch als gesund befundene und zum Militärdienst tüchtige Soldaten, trotz der in unserer Zeit streng gehandhabten Hygiene in den deutschen Kasernen, und trotz der für die Gesundheit überaus zuträglichen Militärübungen an einer so schweren Erkrankung der verborgensten und bestgeschütztesten Organe erkranken können. Und in der Tat: ein solcher Grund ist auch tatsächlich vorhanden, und ich vermute denselben schon längst in der kürzer oder länger vorausgegangenen Kuhpocken-Impfung. Die Bakteriologen haben uns jetzt den eklatantesten und exaktesten Beweis geliefert, daß auch die staatliche Impfslymphe eine Menge höchst gefährlicher Bakterien in mehr oder weniger großer Anzahl enthält. Mich schaudert es durch und durch, wenn ich bei dieser wissenschaftlich feststehenden Tatsache an die jahraus jahrein bei uns gesetzlich erfolgenden Zwangsimpfungen unserer Kinder, unserer Schuljugend und unseres blühenden Mannschafftsstandes beim Militär denke. Ich habe deshalb schon vor Jahren im „Impfgegner“ die Zwangsimpfung als ein Verbrechen am deutschen Volk bezeichnet. Wozu impfen und eben damit in direktester Weise das Blut vergiften? — Die Blattern können ja mittelst der hygienischen Heilkunde aufs sicherste und ohne Narbenbildung geheilt werden. Zielbewußte Ventilierung der Krankenstuben und Desinfizierung der Kleider und vernunftgemäße Isolierung der Kranken verhindert ohne alle Impfung jede epidemische Ausbreitung der Blattern; auch jetzt wird bei uns schon auf diese Weise den Epidemien gewehrt; die Impfung wirkt dabei in der Hauptsache nur suggestiv. Wenn sie wirklich unschädlich wäre, wie man früher gemeiniglich geglaubt hatte, so könnte man sich darüber in Gottes Namen wie über so manchen herrschenden Aberglauben beruhigen. Da aber die Impfung etwas sehr Heimtückisches in Wirklichkeit darstellt, eben deshalb muß man immer und immer wieder seine warnende Stimme dagegen erheben. Und ich möchte nur wünschen, daß sich auch bei uns in unserem neuen Reichstag einige Hundert Reichsboten, wie in England, finden möchten, welche die englische Gewissensklause von der Reichsregierung fordern.

Ein Vorschlag zur Güte in Sachen der Impfung.*)

„Mich jammert des Volks und der Ärzte.“

Es soll kein Scherz sein, wie vielleicht manche meinen könnten, wenn ich im nachfolgenden an die Stelle der Zwangsimpfung, welche je länger, je mehr für eine durchaus verfehlte hygienische Maßregel angesehen wird, eine andere Maßregel in Vorschlag bringe und zur öffentlichen Diskussion stelle.

Die Zwangsimpfung, das frühere Schoß- und jetzige Schmerzenskind der wissenschaftlichen oder offiziellen Medizin, ist von ihren eigenen Anhängern gerichtet. Die Bakteriologen sowohl wie die Statistiker müssen unbeabsichtigt Zeugnis davon ablegen, daß die Kuhpocken-Impfung unheimliche Gefahren in sich schließt, und daß sich damit eine der Grundvoraussetzungen, auf denen der gesetzliche Impfwang seinerzeit beschlossen worden ist, durch die Erfahrung als unhaltbar erwiesen hat. Sowohl die offiziellen Statistiker des Reichsgesundheitsamtes wie auch die Medizinalstatistiker der Einzelländer sind durch die Wucht der offensichtlichen Tatsachen, wenn auch noch so sehr gegen ihren Willen, dazu gezwungen, Jahr für Jahr Todesfälle und verschiedene Erkrankungen infolge der gesetzlichen Kuhpocken-Impfung in ihren Tabellen nolens volens veröffentlichen zu müssen.

Für die Wissenden sind freilich diese Tatsachen keine Ueberraschungen; im Gegenteil, diese wissen, daß diese offiziellen Statistiken kaum den zehnten Teil der wirklich vorkommenden Impfschädigungen in sich fassen. Denn weitaus der größte Teil der durch die Impfung hervorgerufenen Erkrankungen und Todesfälle bleibt den Gesundheitsbehörden entweder ganz verborgen oder wird, damit die gesetzlich sanktionierte Zwangsimpfung ja nicht mißkreditiert werden soll, mehr oder weniger bemußt von ihnen zu vertuschen gesucht.

*) Aus „Impfgegner“ 1907, Nr. 5/6.

Erst heute kamen mir wiederum derartige eklatante Fälle von ausgesprochenen aber offiziell nicht aufgeführten Impfschädigungen, wovon ich übrigens früher schon viele andere Fälle erlebt habe, ganz zufällig zur Kenntniss.

Ein Gymnasiallehrer in Eisenach konsultierte mich wegen seiner Frau und erzählte mir dabei, daß dieselbe sehr heftige Gemütsaufregungen in der Familie habe durchmachen müssen. Vor zirka zwei Jahren sei ihr kleines Töchterchen von zweieinhalb Jahren von ihrem Hausarzt privatim in dessen Wohnung, zusammen mit andern Kindern geimpft worden und zwar mit dem Ueberreste der in der Porzellanschale verbliebenen Impflymphhe. Das Kind sei vor der Impfung ganz munter und gesund gewesen. Als die Eltern aber abends zu Bett gehen wollten, bemerkten sie an dem schlafenden Kinde Gesichtsverzerrungen, und als sie daraufhin das des Bewußtseins beraubte Kind möglichst rasch in ein warmes Bad gebracht hätten, sei dasselbe ihnen unter den Händen verschieden. Am geimpften Arme sei von der Impfstelle aus ein rötlicher Strang bis nach dem Halse zu deutlich sichtbar gewesen, und der Arm habe wie marmoriert ausgesehen.

Auf die Frage, was als Todesursache betrachtet werden müsse, habe der die Leichenschau vornehmende Stadtarzt geantwortet: „Herzschlag oder Blutvergiftung“. Der entzündete und deutlich sichtbare Lymphgefäßstrang läßt aber darüber für jeden Sachverständigen keinen Zweifel, daß in diesem Falle ganz ausgesprochen nichts anderes als eine lebensgefährliche Blutvergiftung infolge der vorausgegangenen Impfung vorlag.

Meine Frage, ob dieser Fall von eklatanter Impfvergiftung nicht amtlich näher untersucht worden sei, verneinte der Vater, und er sagte mir, er möchte auch mit Rücksicht auf seine Stellung den Fall nicht weiter verfolgt wissen.*) Ich erklärte ihm, ich verstehe dies ganz gut; die hohe Wichtigkeit der zur Zeit aktuellen Impfwangsfrage erfordere aber wenigstens eine Bekanntmachung des gravierenden Falles, wenn auch ohne Nennung des Namens. Damit war der betreffende Lehrer einverstanden, und er erzählte mir dann noch weiter, daß auch seine beiden Söhne, als sie im zwölften Jahr wiedergeimpft worden waren, infolge der Impfung acht bis vierzehn Tage lang einen dick geschwollenen Arm mit Fieber und Schmerzen bekommen hatten. Der eine habe diese Erkrankung glücklich überstanden und sei jetzt kräftig und gesund, der jüngere aber habe sich nie mehr ganz davon erholt; er habe ein blaßes, gelbliches Aussehen davon zurückbehalten, und vor zwei Jahren

*) Sehr traurig, aber — bei Staatsbeamten — in 100 000 Fällen genau ebenso. Red. des „Impfg.“

sei derselbe, als er sich mit seinen Kameraden auf einer Wiese beim Bogelschießen getummelt habe, in seinem vierzehnten Lebensjahre plötzlich ohne besonders vorangegangene Ursache mitten unter seinen Kameraden umgefallen und auf der Stelle tot gewesen.

Selbstverständlich sind auch diese zwei ausgesprochenen Impfschädigungen der zwei Gymnasiasten ohne nähere amtliche Untersuchung geblieben; im Interesse der impfgegnerischen Sache möchte ich sie aber nicht ganz der Vergessenheit anheimfallen lassen. Denn obgleich der durchschlagende Hauptgrund meiner Gegnerschaft gegen den Impfzwang nicht der durch denselben angerichtete Schaden ist, sondern vielmehr die Nutzlosigkeit und Entbehrlichkeit der ganzen gesetzlichen Impferei, so beruht doch die Haupthoffnung von uns Impfzwanggegnern eben darauf, daß infolge der unausbleiblichen und Jahr für Jahr regelmäßig wiederkehrenden Impfschädigungen und infolge des allgemeinen Unwillens darüber endlich wenigstens der gesetzliche Zwang zur Impfung abgeschafft wird.

Bei dem nicht wegzuleugnenden derzeitigen mannigfachen Notstand des ärztlichen Standes, der, je mehr die wahre Hygiene fortschreitet, naturnotwendig in seiner Existenz geschädigt werden muß, möchte ich aber meinen Fachgenossen, deren sonstige hohe Verdienste um das Volkswohl ich selbstverständlich ohne weiteres aufrichtig anerkenne, schon beizeiten für den Ausfall der abdekretierten Impfsporteln einen vollgiltigen Ersatz gerne verschafft wissen.

Seit etwa zwei Dezennien verfolge ich mit steigendem Eifer die sexuelle Frage. Nach meiner vollsten Ueberzeugung rührt der offensichtliche Niedergang unseres deutschen Volkstums hauptsächlich vom Sexualismus und Alkoholismus her, die beide miteinander innig verwurzelt sind. Ich weiß, daß von den verschiedensten Seiten verdienstvoll ernste Anstrengungen moralischer und hygienischer Art gemacht werden, um den schweren sexuellen Uebeln wirksam entgegenzuarbeiten; der Erfolg ist leider bis jetzt ein sehr bescheidener.

Staatlicherseits wurde bis jetzt im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit und allgemeinen Volksgesundheit nur das Weib, als der angeblich schuldige Teil, behördlich reglementiert. Diese seither geübte Reglementierung der Prostitution ist aber, wie jetzt allgemach immer mehr anerkannt wird, ohne wesentlichen Nutzen; ja, ich halte diesen Weg für ganz und gar verkehrt, denn dadurch wird das reglementierte Weib geradezu in raffiniertester Weise dem Sumpfe der tiefsten Unsittlichkeit ohne Gnade und Barmherzigkeit ausgeliefert, und die Geschlechtskrankheiten nehmen trotzdem immer mehr zu.

Nein, der Mann ist der eigentlich schuldige Teil, und er muß deshalb in erster Linie unter die staatliche Reglementierung genommen werden. Soll diese Maßregel aber praktischen Erfolg haben, so muß eine solche Reglementierung selbstverständlich vernünftig organisiert werden. Man muß dem Uebel an die Wurzel gehen.

Geschieht dies, dann ergibt sich erstens die Notwendigkeit, daß vor allem der Fortpflanzung durch gewisse Verbrecher, namentlich durch gefährliche sexuelle Verbrecher, wie Lustmörder, qualifizierte Notzuchtsverbrecher und ähnliche gemeingefährliche Subjekte wirksam entgegen gearbeitet werden muß.

Es ist dies durch Kastration einzig und allein wirksam, aber leicht möglich; die Operation dazu erfordert einen ungefährliehen Eingriff und kann fast schmerzfrei vollzogen werden. Die *facultas coneundi* bleibt erhalten; nur die *facultas generandi* wird durch die Kastration unmöglich gemacht.

Durch diese gesetzlich eingeführte Maßregel könnte aber meines Erachtens wirklich etwas Ernsthafteres erreicht werden. Der Nachwuchs der gefährlichsten Verbrecher würde faktisch beschränkt und außerdem würde eine solche Maßregel ohne alle Frage sehr heilsam abschreckend wirken.

Namentlich aber möchte ich zweitens die hygienische Beschneidung befürworten. In dem Präputium haben die Wollustnerven ihren hauptsächlichsten Sitz. Die Circumcision, welche von der altägyptischen Priesterkaste vor Tausenden von Jahren eingeführt worden war und jetzt noch bei den Mohammedanern sowohl als bei den Juden rituell allgemein gebräuchlich ist, hat eine ungeahnt hohe gesundheitliche Bedeutung.

Der rohe Sinnlichkeitstrieb wird durch die in der Kindheit vorgenommene Beschneidung erheblich herabgemindert, was namentlich in den Jahren der Pubertät von höchster Wichtigkeit ist. Dem verderblichen Laster der bei den christlichen Völkern erschreckenden Schaden stiftenden Selbstbefleckung mit all ihren Folgen von sexueller Neurasthenie usw. wird durch die rechtzeitig vorgenommene Beschneidung — sonstige gesundheitliche Maßregeln, wie Sport, Lichtluftbäder, reizlose Diät usw. behalten natürlich ihre Gültigkeit — tatkräftig und wirklich Einhalt getan. Bei den Juden wird bekanntlich am 8. Tage die Circumcision vorgenommen, bei den Türken im 13. Lebensjahre.

Außerdem aber hat die Circumcision namentlich den ganz gewaltigen Vorteil, daß sie, weil sie die Schleimhaut der Eichel infolge ihrer Bloßlegung widerstandsfähig macht, ein Haupt- schutzmittel gegen die Geschlechtskrankheiten, vor allem gegen

eine syphilitische Infektion mit deren unzählbaren Folgen zweifellos darstellt.

Wenn die Impfärzte alle Knaben auf die Beschaffenheit ihrer Vorhaut zu untersuchen und eine eventuelle Circumcision in den nötigen Fällen anzuraten beauftragt würden, so wäre das ein großartiger, hygienisch zu begrüßender Ersatz für den Hofuspokus der nur scheinbar harmlos aussehenden, in Wirklichkeit aber sehr heimtückisch und unter Umständen lebensgefährlich wirkenden Kuhpocken=Impfung.

Ich bin selbstverständlich darauf gefaßt, daß mein Vorschlag, wie alles Neue von vielen verlacht, verhöhnt und verspottet werden wird. Schadet nichts. Derselbe wird trotzdem sicher mit der Zeit, je länger je mehr Beachtung finden, und viele werden mir in ferner Zukunft für diesen meinen Vorschlag, weil er von ungeheurem Segen für Ungezählte sein wird, noch aufrichtigen Dank wissen.

Die Kuhpockenimpfung wird immer unheimlicher.

Die Veredelung des Menschengeschlechts
mit Hilfe des Rindviehs muß über-
wunden werden; je eher, desto besser.

Es besteht für mich kein Zweifel, daß die große Verbreitung der Tuberkulose bei uns zu einem wesentlichen Teile mit der Kuhpockenimpfung in ursächlichem Zusammenhang steht. Die bakteriologischen Untersuchungen der Lymphe durch Dr. von Niesen, Professor Levy, Dr. Landmann, Dr. Fickler u. a. haben in einwandfreier Weise gezeigt, daß die aus den verschiedensten staatlichen Impfinstituten bezogene Impflymphe in wechselnder Menge, manchmal aber in großer Anzahl stark giftige Bakterien enthält. Bei solcher Sachlage kann es selbstverständlich gar nicht anders sein, als daß zumal bei nicht ganz gesunden und widerstandsfähigen Impflingen oder unter sonst nicht ganz günstigen Lebensumständen die Konstitution der geimpften Kinder naturnotwendig leiden muß, indem durch die Impfung krankmachende Stoffe mannigfachster Art dem Blute direkt einverleibt werden. Dadurch tritt zunächst eine Störung in der Reaktionskraft des Körpers ein, und die krankmachenden Schädlichkeiten können dann den ergriffenen Organismus ungeschützt in Besitz nehmen.

Unter unsern derzeitigen Verhältnissen, wo die Kühe bei uns fast nur noch ausnahmsweise zur Weide kommen, im übrigen aber bei Tag und bei Nacht der Pestluft der Ställe ausgesetzt sind, grassiert natürlich die Pestlucht bzw. die Tuberkulose unter dem Rindviehstand ganz gewaltig, und die Kälber, von denen die Lymphe bezogen wird, haben dementsprechend natürlicherweise die Anlage zur Schwindsucht in ihren Geweben und Säften. Man glaubte allerdings früher in verhängnisvoller Weise, daß durch die Impflymphe weder Syphilis noch Tuberkulose noch sonst eine Krankheit übertragen werden könne, so lange nicht Blut mit übergeimpft wird. Die Untersuchungen von Professor Klebs-Prag zeigten aber, daß in jeder scheinbar noch so klaren Impflymphe rote Blutkörperchen enthalten sind, und wir wissen jetzt durch die

traurigsten Erfahrungen, daß die frühere Annahme von der Ungefährlichkeit der Impfsymphe total unhaltbar ist.

Nun kommt aus Amerika durch das Journal der Amerikanischen Medizinischen Vereinigung zu uns auch noch die Unglückskunde, daß die Symphe von Kälbern, die zu Impfzwecken dient, als der Vermittler zur Verbreitung von Maul- und Klauenseuche unter dem dortigen Rindviehstand erkannt worden ist. Es heißt in dem Artikel, die Gefahr sei eine so große, daß zu äußerst radikalen Maßnahmen gegriffen und zwecks Vernichtung der bedenklichen Symphe das ganze auf dem Markte befindliche Material zurückgezogen werden mußte. So lange die geimpften Kälber bald nach der Impfung getödtet wurden, blieb die Verseuchung dieser Kälber unbemerkt. Als man aber von diesem Gebrauche abging, und als ein Teil dieser Kälber auf den Markt kam, begann die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche durch dieselben in unheimlicher Weise. Diese Tatsache hängt m. E. mit dem Umstande zusammen, daß nicht selten von einer Art Bläschen an den Eutern der Kühe Symphe abgenommen wird, obgleich diese Bläschen keine Kuhblattern, wie man fälschlicherweise annimmt, darstellen, vielmehr in Wirklichkeit zu Maul- und Klauenseuche zu zählen sind. In dem fr. Zt. vielgenannten Impfsprozeß im Jahre 1881 in Stuttgart gegen den Sekretär der Hahnemannia, A. Zöpprig, wobei ich selbst Sachverständiger war, hatte damals der Direktor der Stuttgarter Tierarzneischule, Dr. von Rueß, diese Tatsache festgestellt, und er hatte es namentlich von einem speziellen Falle eidlich bezeugt. Auch Medizinalrat Dr. Ed. Hering sagt in seiner „Speziellen Pathologie für Tierärzte S. 378“: „die bei herrschender Maul- und Klauenseuche an dem Euter nicht selten entstehenden Blasen hat man hie und da mit Kuhpocken verwechselt.“

Je mehr man all dieses Drum und Dran bei der gesetzlichen Zwangsimpfung in Erwägung zieht, mit einem desto größeren Grauen muß man an all die unheimlichen Gefahren denken, welche diese Zwangseinrichtung für unser ganzes deutsches Volk naturgemäß im Gefolge haben muß. Wahrlich man kann dem Universitäts-Professor Dr. German in Leipzig nur aus vollster Ueberzeugung zustimmen, wenn er auf Grund eingehendster Studien erklärt: „die Schulpockenimpfung ist ein nationales Unglück, ein Verbrechen an der Menschheit“; und: „es ist derzeit die dringendste öffentliche Angelegenheit, daß die Zwangsimpfung möglichst bald abgeschafft wird.“

Aufruf an die impfzwangsgegnerischen Aerzte Deutschlands.*)

Die Vaccination ist ein Verbrechen
gegen die Natur.

Dr. med. Rittinger.

Einige Ereignisse aus der allerjüngsten Zeit drücken mir die Feder in die Hand. Vor einigen Wochen berichtete mir ein angesehenener Bürger Eisenachs, daß er der Behörde mitgeteilt habe, er wolle sich lieber strafen lassen, als seine Kinder der gefährlichen Impfung aussetzen; sein Gewissen sträube sich dagegen. Daraufhin sei er polizeilich vor den staatlichen Impf- arzt geladen worden, und dieser habe ihn geradezu beleidigend behandelt: „Ein Gesetzesübertreter verdiene keine Achtung!“

Vor einigen Tagen schrieb mir ein Impfgegner aus Sachsen, daß er seit einigen Jahren jedes Jahr Gefängnis- strafe erdulden müsse, weil er sich als Vegetarier weigere, seine Kinder mit dem tierisch unreinen Impfstoff impfen zu lassen. Und heute lese ich, daß zu einer impfgegnerischen Versammlung im Rathausaale in Wien, bei welcher Dr. med. M. Böhm- Friedrichsroda sprechen sollte, die dortige medizinische Studenten- schaft ex officio aufgeboten worden war, um durch Lärmen und Krakehlen die Versammlung unmöglich zu machen, sodaß sie auch tatsächlich der polizeilichen Auflösung verfiel.

Diese drei Beispiele, deren ich noch eine sonstige große Anzahl namhaft machen könnte, mögen aus der allerjüngsten Zeit genügen, um jedem Sehenden ad oculos zu demonstrieren, daß die pfäffische Intoleranz, welche früher auf dem kirchlich religiösen Gebiete ihre traurigen Orgien feierte, nunmehr auch auf dem Gebiete der Heilkunde immer mehr um sich greift und die hochgerühmte Freiheit der Wissenschaft je länger je mehr zu einer Farce und zu einem Zerrbilde verunstaltet.

Jeder, die Wahrheit und die wahre Wissenschaft hoch- haltende Arzt muß gegen ein solch niedriges, jeder echten Wissenschaft unwürdiges Treiben aufs lebhafteste protestieren.

Ist es nicht ein Hohn auf die durch schwerste Opfer er- rungene Gewissensfreiheit, wenn Familienväter durch den Impf-

*) Aus dem Dresdner „Impfgegner“ Frühjahr 1908.

zwang einer solchen Gewissensqual ausgefetzt werden, daß sie amtliche Beleidigungen ja Gefängnisstrafen über sich ergehen lassen müssen, bloß aus dem Grunde, weil sie ihre Kinder den unleugbaren Impff Gefahren nicht aussetzen lassen wollen? Und zeugt es nicht von einem bedenklichen Tiefstand der medizinischen Wissenschaft, wenn ihre Jünger die Entscheidung über schwer in das Leben des Volkes eingreifende wissenschaftliche Problemfragen, statt mit dem Schwert des Geistes, durch gemeine Kadavertzenen mit Gewalt zu Gunsten ihrer wirtschaftlichen Interessen erzwingen wollen? Wahrlich, es ist an der Zeit, daß diejenigen Aerzte — ich weiß, es sind deren mit der Zeit Tausende geworden, welche auf Grund ihrer Studien und wissenschaftlichen Erkenntnis den Impfwang als brutal, schädlich, durchaus entbehrlich und einer wahren Hygiene aufs direkteste widerstrebend, erkannt haben, sich zu einer Liga zusammenscharen, um endlich auch ihrerseits mit geschlossener Phalanx in der Impfwangsfrage der Wahrheit, der Menschlichkeit und der wahren Wissenschaft zum Siege zu verhelfen.

Was in der Schweiz, in England, Holland, Belgien möglich war, das muß auch in Deutschland trotz des heiligen Bürokratismus endlich durchzusetzen sein. Wir wollen ganz tolerant und frei von Fanatismus sein! Wer sich oder seine Kinder impfen lassen will, gut, dem sei die genügende Gelegenheit dazu geboten; wem aber solch direkter Eingriff in sein ureigenstes Körperleben zuwider ist, zumal, da er von der leichten Möglichkeit einer Heilung der Blattern auf naturgesetzlichem Wege felsenfest überzeugt ist, dessen Ueberzeugung lasse man unangetastet. Die gesundheitliche Aufgabe des Staates bestehe in der Sorge für eine gute öffentliche und persönliche Gesundheitspflege. Im übrigen hat der Staat den wechselnden medizinischen Theorien gegenüber sich neutral zu verhalten; denn ein solch' leiblicher Zwang, wie der Impfwang, ist noch widerlicher und grausamer, wie der in der Jetztzeit zum Glück überwundene religiöse Glaubenszwang.

Ich fordere deshalb alle diejenigen Herren Kollegen, welche ebenfalls dieser meiner Meinung huldigen, mögen sie im übrigen einer therapeutischen Richtung angehören, welcher sie wollen, aufs dringendste auf, sich per Postkarte bei mir melden zu wollen, damit ein gemeinsamer Vorstoß der impfgegnerischen Aerzte gegen den scheußlichen und unsern ganzen Stand schändenden Impfwang vorgenommen werden kann. Ich werde ihnen dann weitere nähere Mitteilung zukommen lassen.

Wie heimtückisch die Folgen der Kuhpocken-Impfung in einzelnen Fällen sein können, wurde mir aufs neue recht ein-

dringlich klar, als ich jüngst wieder zwei Fälle zu Gesicht bekam, in denen ein junger Mann durch die Impfung in seiner Kindheit an Hüftgelenks-Entzündung erkrankte und dadurch zum Krüppel wurde. Im zweiten Falle wurde ein junges 20jähriges Mädchen vor 4 Jahren in Fiume vor der Ueberfahrt nach Amerika zusammen mit ca. 400 Zwischendeckspassagieren — fragt nicht, wie? — zwangsweise geimpft. Das Resultat war äußerlich negativ, das vorher ausnehmend gesunde Mädchen erkrankte aber, ohne sonstige Ursache, im Laufe der nächsten Jahre an da und dort auftretender eigentümlicher Knochenentzündung im Ferseubein, Ellbogengelenk, Brustbein usw. Sie laboriert jetzt noch schwer an den Folgen der „Segensreichen“ Impfung. All' diese und ähnliche heimtückische Folgen der Kuhpocken-Impfung, welche bis jetzt fast garnicht wissenschaftlich beachtet worden sind, sind erst durch die neuesten bakteriologischen Untersuchungen klar und verständlich geworden. So beschreiben Professor Dr. Levy und Dr. Fickler vom hygienischen Institut der Universität Straßburg (vergl. Deutsche Medizinische Wochenschrift, Nr. 26 vom Jahre 1900) ein pathogenes keulenförmiges Bakterium der Lymphe. Meererschweinchen bekamen davon haselnußgroße Abszesse. Die Autoren betonen, daß die Virulenz der Bakterien eine ihrer schwankendsten Eigenschaften sei. Besonders eindringlich weist Dr. v. Nießen-Wiesbaden („Gründe gegen den Impfzwang“, von Dr. v. Nießen, Verlag Hugo Bermüller-Berlin SW. 61) nach, daß die Lymphe der verschiedensten Impfinstitute oft erstaunlich große Mengen mannigfaltiger giftiger Bakterien enthält. Und trotz dieser himmelschreienden Tatsachen wird das deutsche Volk, wegen einer vielleicht möglichen Erkrankung bei einer vielleicht möglich eintretenden Pockenepidemie, noch jahraus, jahrein mit solch gesundheitsgefährlicher Impfmaterie zwangsweise durchsteucht! Möge diesem wahnwitzigen Treiben endlich ein energisches Halt geboten werden, und möge dazu jeder ehrliche Arzt, wenn auch entgegen seinem augenblicklichen Vortheile, die Hand bieten!

Ich bitte alle Blätter freihygienischer Richtung, diesen meinen Aufruf gefälligst zum Abdruck zu bringen. Amicus Plato, amicus Socrates, sed magis amica Veritas!

Petition

des Vereins impfgegnerischer Aerzte an Reichskanzler, Bundesrat und Reichstag, betreffs Einberufung einer unparteiischen Kommission zur Untersuchung der Impfwangsfrage, entsprechend dem Beschluß des Reichstages vom Jahre 1896.

Hoher Reichstag!

Im Namen des Vereins impfgegnerischer Aerzte beehren sich die Unterzeichneten die Bitte um Einberufung einer unparteiischen Kommission zur Untersuchung der Impfwangsfrage einem hohen Bundesrat bzw. Reichstag mit folgender Begründung ergebenst vorzutragen:

Die Problemfrage über die Berechtigung und Notwendigkeit von der Aufrechterhaltung des bestehenden impfgesetzes vom 8. April 1874 ist je länger je mehr eine brennende Streitfrage zwischen der alten symptomatisch-allopathischen und der neuen hygienisch-biologischen Heilkunde geworden.

Eine kurze geschichtliche Betrachtung der Blattern-Erkrankung und der zu ihrer Bekämpfung gesetzlich bestehenden Impfung läßt mit genügender Deutlichkeit erkennen, welche von den beiden medizinischen Richtungen in dieser Frage wohl am meisten im Rechte ist.

Die Pocken stammen, wie so viele andere Volksseuchen, ursprünglich aus dem dichtbevölkerten und infolgedessen vielfach an Unreinlichkeiten aller Art leidenden Orient. Auch die Impfung als vermeintliches und angebliches Schutzmittel stammt ursprünglich aus dem Orient.

Aus Mangel an hygienischer Kenntnis über das Wesen und über die Entstehung dieser Krankheit suchte man sich dort, und zwar in frühester Zeit durch Impfung mit echten Blattern vor der oft bösartigen und lebensgefährlichen Form von Blattern-Erkrankung zu schützen. In der Hilflosigkeit und Not greift man eben bekanntlich nach jedem Strohalm.

Auch in Europa war die Medizin in früherer Zeit gegenüber den Blatternepidemien macht- und hilflos. Als deshalb i. J. 1718 jenes abgeblichte Schutzmittel der sog. Inokulation von Konstantinopel aus durch die Lady Mantague nach England an den dortigen Hof gebracht worden war, wurde es

von hier aus, dank der damaligen allgemeinen hygienischen Hilfslosigkeit, über die ganze Kulturwelt verbreitet. Der berühmte und sonst so aufgeklärte Professor Dr. Hufeland, der Leibarzt der Königin Luise und Verfasser der bekannten Makrobiotik, hat in seinem Buche „Bemerkungen über die natürlichen und inokulierten Blattern“ diese Art von Impfung noch i. J. 1798 als „eine wohltätige und göttliche Erfindung“ bezeichnet, „welche durch ihre glücklichen Erfolge ihr Lob auf die überzeugendste Art verkündige und die lächerlichen Einwürfe aufs triftigste widerlege.“ Heute ist diese, also selbst von einem Hufeland so hochgepriesene Inokulation bei hoher Gefängnisstrafe gesetzlich verboten; denn heutzutage weiß man, daß gerade durch dieses früher so gerühmte Schutzmittel die Pocken in geradezu raffinierter Weise verbreitet worden sind. Es ist ein unleugbares Verdienst der i. J. 1796 durch den Engländer Jenner eingeführten Kuhpocken-Impfung, daß durch seine Erfindung jene die Blatternepidemien geradezu vermehrende Inokulation verdrängt wurde. Jenner hatte die Kuhpocken-Impfung für ein durchaus unschädliches und die Blatternepidemien sicher tilgendes Mittel erklärt. Auf einen gewissen Scheinbeweis hin wurde ihm auch geglaubt; die damalige Wissenschaft hatte eben von öffentlicher Gesundheitspflege noch kaum eine Ahnung. Nur dadurch ist es erklärlich, daß wenige Jahre nach dem Bekanntwerden der Kuhpocken-Impfung — Jenner hatte sein Buch i. J. 1789 veröffentlicht — ohne jede wirklich wissenschaftlich-kritische Untersuchung schon i. J. 1807 der Impfwang in Bayern i. J. 1809 in Baden i. J. 1818 in Württemberg gesetzlich eingeführt werden konnte. Der König von Preußen hat sich am längsten gegen die Einführung eines solchen, jeder wahren Gesundheitspflege hohnsprechendes, die persönliche Freiheit aufs höchste gefährdenden Zwangsmittels gesträubt. Auch der Philosoph Kant hatte die Impfung eine Bestialität genannt.

Auf Andrängen der allopathischen Aerzte wurde aber im Jahre 1822 schließlich auch in Preußen der Impfwang durch eine königliche Verordnung, wenn auch nur administrativ, eingeführt.

Die großartigen Versprechungen Jenners und die auf seine Erfindung allgemein gesetzten hohen Erwartungen haben sich aber, wie wir des Ferneren sehen werden, im Feuer der Erfahrung keineswegs erfüllt.

Der von Jenner sicher versprochene Schutz auf zeitlebens hielt nicht stand, und so wurde dann Mitte der dreißiger Jahre die Wiederimpfung aufgebracht. Es hatte sich immer mehr gezeigt, daß die Impfung kein sicheres Schutzmittel

gegen die Erkrankung an Blattern darstellt; man erklärte deshalb, die Impfung schützt nur auf eine gewisse Zeit. Aber auch trotz der vielfach geübten und beim Militär seit d. J. 1834 regelmäßig geübten Wieder-Impfung hatten die Pocken in den 60er Jahren und besonders in dem Jahre 1871/72 ganz erschrecklich heftig zugenommen. In Bayern allein erkrankten daran i. J. 1871 über 30 000 Menschen, wovon über 29 000 geimpft waren. Der Glaube an die Impfung wurde trotzdem von den Aerzten in ihrer hygienischen Kurzsichtigkeit aufrecht erhalten. Die in Preußen in der medizinischen Statistik maßgebende Autorität, Professor Guttstadt, wagte noch amtlich und wissenschaftlich, die absolut unhaltbare Erklärung abzugeben, „diese heftigen Pockenepidemien seien die Folge der angehäuften ungeimpften Individuen.“ Obgleich eine solche Anschauung jeder hygienischen Erkenntnis widerspricht, so gelang es trotz aller seitherigen Enttäuschungen dennoch, daß der deutsche Reichstag im April 1874 das jetzt bestehende Impfgesetz, das eine 2malige Impfung gesetzlich vorschreibt, bei der dritten Lesung allerdings nur noch mit einer Mehrheit von 10 (!) Stimmen, zum Beschluß erhob.

Der Bundesrat wie der Reichstag ging dabei noch von der jetzt allerdings gründlich widerlegten Voraussetzung aus, die Kuhpocken-Impfung sei ein durchaus unschädlicher Eingriff.

Die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen im Königreich Preußen hatte in ihrem maßgebenden Gutachten autoritativ erklärt, „es liege keine verbürgte Tatsache vor, welche für einen nachtheiligen Einfluß der Impfung auf die Gesundheit des Menschen spreche.“

Die Erfahrung hat aber jetzt je länger je mehr in einwandsfreier Weise trotz aller Vertuschungsversuche gezeigt, daß die gesetzlich vorgeschriebene Kuhpocken-Impfung nicht selten von den bedenklichsten Folgen begleitet war. Auf der Naturforscherversammlung in Leipzig im Jahre 1872 berichtete so Professor Dr. Gulenburg von Bonn, daß in einer Stadt am Rhein nach amtlicher Erhebung 50 Kinder, die von einem anscheinend ganz gesunden Kinde abgeimpft worden waren, syphilitisch infiziert worden und unter den verschiedensten Formen schwer daran erkrankt sind.

Staatsrat Dr. Walz in Frankfurt a. d. O. stellte Ende der 70er Jahre amtlich fest, daß in Lebus a. d. O. 14 Schulkinder durch die Wiederimpfung syphilitisch infiziert worden sind; die betreffenden Impfarzte wurden aber in diesen beiden Fällen vom Gericht freigesprochen, weil sie von anscheinend gesunden Kindern regelrecht abgeimpft hatten.

Infolge solcher grauererregenden Vorkommnisse, deren

ganzen Ernst und schwere Folgen man kaum ausdenken kann, wurde die Impfung von Arm zu Arm, die seither für durchaus harmlos erklärt worden war, durch die sog. animale Impfung ersetzt.

Aber auch diese Impfung mit Kälberlymphe hat unheimlich viele, zum Teil sehr schwere Schädigungen im Gefolge. Jedem der Unterzeichneten sind persönlich aus der Praxis zahlreiche Fälle bekannt geworden, wo nach der Impfung auch mit Kälberlymphe allgemeine Blutvergiftung eintrat; die geimpften Aermchen schwellen blau auf, und die Kinder sterben wenige Tage nach der Impfung an Blutvergiftung. Auch andere mehr oder weniger heimtückisch verlaufende Erkrankungen infolge der animalen Impfung konnten von uns dann und wann beobachtet und konstatiert werden.

Man weiß jetzt auch aus den bakteriologischen Untersuchungen Dr. Landmanns, Dr. von Nießens, Professor Levy's, Dr. Fiedler's u. a. in exakter Weise, daß die aus den verschiedensten staatlichen Impfinstituten bezogene Impfsymphe in wechselnder Menge, manchmal aber in großer Anzahl stark giftige Bakterien enthält.

Die Denkschrift des deutschen Reichskanzler-Amtes an die außerpreußischen Bundesregierungen vom 5. September 1888 stellte amtlich fest, „daß in Preußen in den letztvorhergehenden Jahren bei einer großen Anzahl von Kindern im Zusammenhang mit der Impfung ein giftig eitriger Hautausschlag, *Impetigo contagiosa*, aufgetreten sei, wobei es auch an schweren Fällen und selbst an solchen mit tödlichem Ausgang nicht gefehlt habe. Die Krankheit sei in 10 verschiedenen Kreisen infolge der Impfung mit animaler Lymphe vorgekommen; die betreffende Lymphe sei von drei verschiedenen Kälbern entnommen gewesen, die bei der tierärztlichen Untersuchung, auch bei dem der Impfung folgenden Schlachten, gesund befunden worden seien.“

Trotz all dieser gewiß erschreckenden Tatsachen, und trotz der immer und immer wiederholten Proteste der ungezählten Impfgegner wird der Impfwang, ja selbst die Zwangsimpfung bei uns in Deutschland immer noch in rigoroser Weise aufrecht erhalten. Aus neuer und neuester Zeit sind mehrere Fälle polizeilicher Siftierung und Vorführung ungeimpfter kleiner und größerer Kinder vor den Impfarzt behufs gewaltsamer Impfung zu verzeichnen.

Diese Tatsache läßt sich nur darauf zurückführen, daß in den Ärztekreisen die richtige hygienische Erkenntnis noch sehr bedauerlich rückständig ist. So erklärt z. B. selbst das Reichsgesundheitsamt noch i. J. 1904 in seinen Veröffentlichungen,

„die Impfung sei das einzige Schutzmittel gegen die Blatternerkrankungen.“ Einer solchen Behauptung widersprechen wir ganz entschieden. Nicht die Impfung, sondern die Hygiene und zwar die persönliche Gesundheitspflege, Hand in Hand mit der öffentlichen, bildet das wirkliche und unfehlbare Schutzmittel nicht nur gegen die Blattern, sondern gegen alle Epidemien überhaupt. Die Impfung ist und bleibt ein Schutzmittel von sehr zweifelhaften Werte, das von allen möglichen Gefahren begleitet ist, und das deshalb von Rechtswegen niemand gegen seine Ueberzeugung aufgezwungen werden sollte. Die Blatternepidemien kommen jetzt allerdings, dank der modernen Hygiene, viel seltener als in früheren Jahrhunderten vor; dafür haben wir aber gegenwärtig jahraus jahrein allein im deutschen Reiche über eine Million Tuberkulöser, und die Befürchtung erscheint nicht unbegründet, daß diese bedauerliche, die deutsche Volks- und Wehrkraft schwer schädigende Tatsache zu einem wesentlichen Teile auf die gesetzliche Impfpflicht zurückgeführt werden muß! Es ist höchste Zeit, daß die scheinbar harmlose, in Wirklichkeit aber hochernste Impfwangsfrage einer vorurteilsfreien, ernststen, kritischen Prüfung unterzogen wird. Die Unterzeichneten hoffen beim Bundesrat bezw. Reichstag sicher das nötige Verständnis für die Wichtigkeit der Impfwangsfrage zu finden. Infolge des Zwanges ist ja diese Frage keineswegs blos eine ärztliche, sondern zugleich eine eminent volkswirtschaftliche, ja eine tiefgehende Kulturfrage überhaupt. Möge deshalb der hohe Bundesrat bezw. Reichstag unserer Bitte um Berufung einer unparteiischen Kommission geneigtes Gehör schenken.

Detmold, Mai 1909.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Vereins impfgegnerischer Aerzte:

Sanitätsrat Dr. med. Bilsinger, Detmold
Dr. med. M. Böhm, Friedrichroda
Professor Dr. med. G. Jäger, Stuttgart
Stabsarzt Dr. med. Kahnt, Berlin
Oberstabsarzt Dr. med. Kay, Stuttgart
Dr. med. Selß, Baden-Baden
Dr. med. H. Spohr, Frankfurt a. M.
Dr. med. Wünsch, Halensee-Berlin
Dr. med. Ziegelroth, Krummhübel i. R.

Erwiderung*)

an den Redakteur der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“,
Herrn Professor Dr. Schwalbe = Berlin.

Gerechtigkeit war stets der Grund,
auf dem ein tapftrer Mann bestund.
(Wartburgspruch)

Leider kam mir die Nr. 20 der Deutschen Medizinischen Wochenschrift vom 20. Mai 1909 erst vor einigen Wochen zu Gesicht, und ich kann so auf die Verhöhnung des Vereins impfgegnerischer Aerzte daselbst erst nachträglich eine Entgegnung abgeben. Ich habe zwar sofort, nachdem ich den diesbezüglichen Artikel gelesen hatte, eine Erwiderung an die „Ärztliche Rundschau“ in München eingesandt, weil in dieser ärztlichen Zeitschrift in jüngster Zeit einigemal impfgegnerisch inspirierte Artikel erschienen waren. Der Redakteur der „Ärztlichen Rundschau“ hat aber meine Erwiderung bis jetzt in sein fachwissenschaftliches Blatt nicht aufgenommen — die Impfgegner werden in der wissenschaftlichen Medizin derzeit noch für Varias angesehen — und so muß ich eben notgedrungen dem Redakteur der wissenschaftlichen „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ durch die populäre Zeitschrift des „Impfgegners“ meine Antwort zukommen lassen. Es ist dies vielleicht nicht ganz „standesgemäß“, für die wirkliche Wissenschaft aber keinesfalls von Schaden.

Herr Professor Schwalbe schreibt: „Der Verein impfgegnerischer Aerzte hat an den Reichskanzler eine Petition gerichtet, in der die Einberufung einer unparteiischen Kommission zur Untersuchung der Impfwangsfrage gefordert wird. In dumpfen Akkorden wird ein Klagelied gesungen über „grauen-
erregende Vorkommnisse, deren ganzen Ernst und schwere Folgen man kaum ausdenken kann“, mit tief aus dem Herzen kommender Trauer wird festgestellt, der Impfwang lasse sich nur darauf zurückführen, daß in „den Ärztekreisen die richtige hygienische Erkenntnis noch sehr bedauerlich rückständig“ sei, und mit einer Stirn, die sich erfolgreich der Schamröte erwehren kann, wird die Befürchtung ausgesprochen, daß die

*) Aus „Impfgegner“ 1909

alljährliche Krankheitsziffer von über einer Million Tuberculöser im deutschen Reiche zu einem wesentlichen Teil auf die gesetzliche Impfpflicht zurückgeführt werden muß."

Also mit solcher Ironie und solch dreister Verhöhnung und mit solch beleidigenden Worten glauben Sie, Herr Professor, unsere durchaus sachlich gehaltene und wohl motivierte Petition wissenschaftlich abtun zu können! Ich frage Sie aber im Namen der Wissenschaft: Sind die in der Petition angeführten, amtlich zugegebenen und sicher konstatierten Impfschädigungen, wonach in einer Stadt am Rhein im Jahre 1872 50 Kinder syphilitisch vergiftet worden und unter den verschiedensten Formen schwer daran erkrankt sind, etwa nicht grauenenerregend? Oder ist es kein „grauenenerregendes Vorkommnis, dessen ganzen Ernst und schwere Folgen man kaum ausdenken kann“, wenn in Lebus a. O. Ende der 70er Jahre 14 zwölfjährige Schulmädchen durch die Wiederimpfung syphilitisch krank gemacht wurden? Sie werden mir vielleicht darauf erwidern, „ja, das geschah, als noch mit humanisierter Lymphgeimpfung wurde; jetzt haben wir animale Lymphge.“ Aber, Herr Professor, stellte nicht die Reichsregierung in dem Geheimerlaß vom 5. September 1888 an die außerpreussischen Regierungen amtlich fest, „daß in Preußen in den leztvorhergehenden Jahren bei einer großen Anzahl von Kindern im Zusammenhang mit der Impfung ein giftig-eitriger Hautausschlag, *Impetigo contagiosa*, aufgetreten sei, wobei es auch an schweren Fällen und selbst an solchen mit tödlichem Ausgange nicht gefehlt habe?“ Nun, Herr Professor, ist es bei solchen Vorkommnissen nicht mit Recht gestattet, von „grauenenerregend“ zu sprechen?

Sodann: wenn selbst das Reichsgesundheitsamt jetzt noch in seinen Veröffentlichungen behauptet: „die Impfung ist das einzige Schutzmittel gegen die Blatternerkrankungen“, und wenn man noch in unseren Tagen dieselbe Behauptung in den verschiedensten ärztlichen Büchern und Zeitschriften findet, und wenn auf Grund solch rückständiger ärztlicher Erkenntnis die Polizeiorgane dazu angehalten werden, daß den impfgegnerischen Eltern ihre Kinder mit Gewalt dem Impfarzte zugeführt werden, ist es unter solchen Umständen, Herr Professor, nicht ganz und gar zutreffend, wenn in der Petition ausgesprochen ist, „diese Tatsache läßt sich nur darauf zurückführen, daß in den Ärztekreisen die richtige hygienische Erkenntnis noch sehr bedauerlich rückständig ist.“?

Endlich: ist es wirklich eine so große Frechheit, wie Sie, Herr Professor, behaupten, wenn in der Petition die Befürchtung ausgesprochen wird, daß die alljährliche Krankheitsziffer von

über einer Million Tuberkulöser im Deutschen Reiche zu einem wesentlichen Teil auf die gesetzliche Impfpflicht zurückzuführen sei? Bekanntlich wurde früher lange Jahre hindurch von der medizinischen Wissenschaft es für absolut unmöglich erklärt, daß Tuberkulose und Skrophulose bei der Impfung von Arm zu Arm mit übergeimpft werden könne. Heute wird diese Tatsache allgemein zugestanden, und sie war ja dazu mit ausschlaggebend, daß die humanisierte Lymphe durch Kälberlymphe seit 2 Dezennien ersetzt wird. Professor Klebs-Prag hatte nämlich nachgewiesen, daß bei noch so klarer Lymphe trotzdem regelmäßig rote Blutkörperchen darin enthalten sind, und daß eben damit die Möglichkeit vorliegt, daß von einem latent mit Skrophulose, Tuberkulose oder Syphilis behafteten Impfling diese Krankheiten auf die geimpften Kinder übertragen werden können, was ja auch tatsächlich zweifellos nicht selten geschah. Jetzt wird allerdings von Kälbern geimpft. Aber ist es nicht Tatsache, daß derzeit die Kühe, weil sie fast ununterbrochen in der Pestluft der Ställe gehalten werden, über die Hälfte perlsüchtig d. h. tuberkulös sind?

Aus diesen feststehenden Tatsachen folgt aber, daß auch in den Kindern dieser Kühe, d. i. in den Kälbern, von denen abgeimpft wird, die Anlage zu der Tuberkulose unter allen Umständen, wenn auch nur latent vorhanden ist. Die Bakteriologen Dr. v. Nießen, Dr. Landmann, Professor Levy u. a. haben uns auch in exakter Weise nachgewiesen, daß die aus den verschiedensten staatlichen Impfinstituten bezogene Impflymphe in wechselnder Menge, manchmal aber sogar in großer Anzahl stark giftige Bakterien enthält. Es ist mir dies sehr verständlich, da die von mir bezogene Impflymphe oft genug durch die Beimischung von Blut ganz deutlich rot gefärbt war.

Ich frage Sie, Herr Professor, auf Ihr Gewissen: Wenn ein derartiger gefährlicher Stoff zumal den Kindern des ohnehin in gesundheitlich schlechten Verhältnissen lebenden Proletariats von Staatswegen bei der Impfung sowohl im zweiten wie im zwölften Lebensjahr in ihr Blut übergeführt wird, und wenn dann diese Prozedur beim Militär noch einmal vorgenommen wird, halten Sie es nicht für wahrscheinlich, daß auf diese Weise in zahlreichen Fällen die Disposition zur Tuberkulose eben durch die Impfung mit dem nicht unbedenklichen Impfstoff erheblich vermehrt wird?

Ein Oberbauassistent schrieb mir vor einigen Wochen aus Meiß in Schlesien, daß seine vor der Impfung ganz gesunde 12jährige Tochter durch die Wiederimpfung an Pemphigus erkrankt sei, daß dieser Blafenausschlag trotz aller möglichen ärztlichen Behandlung auch die Augen ergriffen habe und daß

seine Tochter jetzt nach 2 Jahren vollständig erblindet sei. Gestern erhielt ich einen Brief von einem Maschinenfabrikanten aus Neustadt i. Holstein; derselbe schreibt: „Mein Junge, welcher am 27. Sept. 1908 geboren ist, war bis zur Impfung keine Minute krank. Ich mußte denselben nun Ende Mai d. J. impfen lassen und bin seitdem vom Arzt nicht wieder fortgekommen. Ich muß bemerken, daß die Pocken bei meinem Sohne sehr schlimm wurden, so daß die letzte Narbe erst nach genau 7 Wochen abfiel. Schon in der 6. Woche zeigte sich hinter dem rechten Ohr eine Drüse, bald darauf ebenfalls hinter dem linken Ohr, und jetzt wo diese beiden Drüsen, welche geschnitten werden mußten, fast verheilt sind, zeigt sich hinter dem linken Ohr die zweite Drüse. Meine Frau und ich sind völlig gesund, auch ist in unserer Familie niemand mit Drüsen behaftet.“

Glauben Sie nicht, Herr Professor, daß diese vor der Impfung ganz gesunden Kinder durch die Impferkrankung für die Tuberkulose erheblich disponiert worden sind? Diese Kinder befinden sich glücklicherweise in gesundheitlich günstigen Lebensverhältnissen. Wie viel krankmachender muß aber eine solche Impfschädigung bei armen Kindern, zumal bei denen des ungesund wohnenden Industrieproletariats wirken! Viel viel häufiger als man bis jetzt ahnt, legt die Impfung — davon bin ich felsenfest überzeugt, Herr Professor! — den Grund zu einer späteren Tuberkulose-Erkrankung. Schon die Eltern solcher kranken Impflinge werden durch die seelische Aufregung und durch die Pflege bei Tag und Nacht vielfach erschöpft und so für eine Lungenerkrankung empfindlich gemacht.

Nimmt man noch die ganz fatale Tatsache dazu, daß durch die jetzige Art der Lymphgewinnung unter Umständen statt von echten Kuhpocken, die fast garnicht mehr vorkommen, von unechten zu Maul- und Klauenseuche gehörigen Bläschen abgeimpft wird, wie Medizinalrat Hering in seiner Pathologie und Therapie der Tierkrankheiten ausdrücklich erwähnt, und wie es der Direktor der Tierarzneischule in Stuttgart, Dr. von Rueff, vor Gericht im Jahre 1883 eidlich bezeugt hat, so werden Sie, Herr Professor, bei ruhiger Ueberlegung selbst zugeben müssen, daß der Verein impfgegnerischer Aerzte wirklich nichts Uebertriebenes verlangt, wenn er fordert, daß die Impfzwangsfrage, entsprechend dem Beschluß des Reichstags vom Jahre 1896 einer erneuten sachlichen Prüfung unterworfen werden soll.

Vielleicht nehmen Sie, Herr Professor, inolge dieser meiner Erwiderung Veranlassung, selbst Ihrerseits die strittige Impf-

zwangsfrage von einem vorurteilsloseren Standpunkt aus d. h. auch mit Beachtung der impfgegnerischen Gesichtspunkte noch einmal eingehender zu studieren. Ich bin aber der sicheren Ueberzeugung, daß Sie dann die Impfgegner wohlwollender beurteilen werden. Weiß ich doch aus eigener Erfahrung, daß es nur Unkenntnis ist, welches die Aerzte derzeit noch zu fanatischen Verfechtern des gesetzlichen Impfwanges macht. Auch Ihren Beleidigungen gegenüber, Herr Professor, will ich Gnade vor Recht ergehen lassen eingedenk des Wortes: „Herr vergib ihnen, sie wissen nicht, was sie tun.“ Aber ich rate Ihnen dringend, studieren Sie, Herr Professor, aufs neue „Für und Wider den Impfwang“*). Schon mancher ist so aus einem Saulus ein Paulus geworden, und ich gebe die Hoffnung noch nicht auf, daß dasselbe auch bei Ihnen noch einmal der Fall sein wird.

*) Ich kann Ihnen dazu außer den Schriften von Dr. v. Nießen, von Dr. Böding, Professor Dr. A. Vogt, Dr. Lahmann, namentlich auch die vorliegende Broschüre „Eine ernste Volksgefahr, Aus meinem dreißigjährigen Kampfe gegen die höchst bedenkliche Impfwangs-Einrichtung“ angelegentlich empfehlen.

Mein impfgegnerisches Glaubens- bekenntnis. *)

Wer der Wahrheit einmal ins Auge gesehen
hat, der muß sie offen bekennen.

Mein Urteil über die Impfung und vollends über den Impfwang ist mit jedem Jahre ein schärferes und ein verdammenderes geworden. Nach Absolvierung meiner Universitätsstudien war ich, getreu den Lehren der Schule, ein Anhänger des Impfwanges, wobei ich offen gestehe, daß ich damals die Frage nur oberflächlich vom einseitigen Standpunkt der Impfanhänger aus gekannt habe.

Nachdem ich aber, glücklicherweise schon vor über dreißig Jahren praktischer Anhänger der naturgemäßen Lebens- und Heilweise geworden war, studierte ich eingehend, und zwar diesmal selbstverständlich auch vom impfgegnerischen Standpunkte aus, die Problemfrage des Impfwanges, und hierbei fiel es mir wie Schuppen von den Augen. Je länger, je mehr mußte ich die Anschauungen der Impfwangsgegner, ob ich wollte oder nicht, als durchaus begründet anerkennen: und jetzt erkläre ich die Aufrechterhaltung des Impfwanges sowohl vom moralischen wie vom hygienischen Standpunkte aus geradezu für ein **nationales Unglück**.

Kirchlich haben wir uns — welcher Religion und Konfession wir auch angehören mögen — Gewissensfreiheit erkämpft. Auf medizinischen Gebiete wird dieser Emanzipationskampf erst zur Zeit ausgefochten.

Dieser Kampf wird noch schwere Opfer fordern, denn die medizinische Oberherrschaft sucht ihre Gegner dem Hungertode auszuliefern. Der Impfwang bildet die Hochburg der offiziellen Medizin. Er wird deshalb mit allen Mitteln, auch wenn

*) Aus „Impffrage“ 1909.

diese noch so verwerflich sind, aufrecht zu erhalten gesucht. Es liegt dies im Wesen der menschlichen und speziell der allopathisch-ärztlichen Natur. Trotz alledem läßt sich aber der Sieg der hygienischen Heilkunde für die Dauer nicht aufhalten. Der Fall des Impfzwanges kann nur eine Frage der Zeit sein; er selbst ist aber unausbleiblich, denn die Voraussetzungen, auf denen der **Impfzwang** beruht, erweisen sich bei näherem Zusehen **durchgehends als faul und morisch, als verderblich und absolut unhaltbar.**

Anhang.

Litteratur zum Studium der Impfwangs-Frage.

Die Statistik ist wie ein Frauenzimmer, sie soll sein wie ein Spiegel von Reinheit und Wahrheit; sie ist aber oft eine Meze, welche sich von Allen zu Allem gebrauchen läßt.

Professor Dr. Billroth.

Für diejenigen, welche die Impffrage eingehender kennen lernen wollen, empfehle ich sowohl die Schriften der Impfanhänger wie die der Impfgegner möglichst unbefangen aber scharf kritisch zu studieren.

Von den impffreundlichen Schriften nenne ich folgende:

- 1) Aus dem kaiserlichen Gesundheitsamt: Beiträge zur Beurteilung des Nutzens der Schutzpocken-Impfung. Verlag: Berlin, Julius Springer 1888.
- 2) Aus dem kaiserlichen Gesundheitsamt: Blattern- und Schutzpocken-Impfung. Verlag: Berlin, Julius Springer 1896.
- 3) Medizinalrat Dr. Kübler im Kaiserlichen Gesundheitsamt: Ueber die Dauer der durch die Kuhpockenimpfung bewirkten Immunität gegen Blattern. Verlag: Berlin, Julius Springer.
- 4) **Dr. med. Wolffberg**: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge von Virchow und Holzendorf, Heft 497.
- 5) **Verhandlung der Impfkommision**. Berlin 1884.
- 6) **Dr. med. Kliner**: Ueber die Pockenepidemie in Chemnitz 1870/71.
- 7) **Dr. med. Voigt**, Oberimpfarzt, Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege. Band XXX.
- 8) **Kreisarzt Dr. med. Foche**: „Die Schutzpockenimpfung“. Verlag: H. Oldenbourg, München 1908.

In diesen Schriften sind alle Gesichtspunkte und diejenigen Gründe, welche sich zu Gunsten der Impfung, des Impfwanges und des Reichsimpfgesetzes geltend machen lassen, systematisch zusammengestellt und ausführlich zu gründen gesucht.

Wenn man diese Schriften autoritätsgläubig und uneingeweiht in die impfgegnerische Anschauung liest, so wird man es allerdings kaum fassen können, daß gegenüber solch glänzenden Zahlenaufstellungen, welche den Nutzen der Impfung und des gesetzlichen Impfwanges im strahlendsten Lichte darstellen, überhaupt sich Impfgegner hervorzwagen mögen; und man wird es geradezu unbegreiflich finden, daß es sogar Ärzte gibt, die öffentlich diese angeblich so wohlthätige Einrichtung der Kuhpockenimpfung anzugreifen wagen. In Aufstellung blendender Statistiken zu Gunsten des deutschen Impfgesetzes ist namentlich das Kaiserliche Reichsgesundheitsamt geradezu unübertrefflich, und die statistischen Tafeln, welche es z. B. über die Pockensterblichkeit der Zivil- und Militärbevölkerung in Preußen den Reichstagsabgeordneten i. J. 1907/1908 überreichen ließ, erscheinen so verblüffend, daß man es versteht, wenn der Reichstag im Vertrauen auf die Autorität des Reichsgesundheitsamtes über die von Jahr zu Jahr wiederkehrenden Tausende von impfgegnerischen Petitionen schlankweg zur Tagesordnung übergeht.

Aber alle diese so glänzenden statistischen Zahlen können — als Arzt kann man es ja aufrichtig bedauern — leider einer wissenschaftlichen Kritik nicht stand halten, und sie sind deshalb in Wirklichkeit absolut nicht beweiskräftig.

Es ist deshalb durchaus nötig, daß alle diejenigen, welche ein Urteil in der Frage des Impfwanges sich verschaffen wollen, auch die impfgegnerischen Schriften unbedingt lesen. Ich gebe zu, daß in einzelnen dieser Schriften Uebertreibungen und ansehbare Behauptungen sich finden mögen. Durch den brutalen Eingriff des gesetzlichen Impfwanges in das persönlichste Bestimmungsrecht des Menschen sind aber die Impfgegner aufs stärkste provoziert, und es ist so psychologisch zu verstehen, wenn einzelne derselben in ihrem Widerspruch zu weit gehen. Im Wesentlichen haben aber die Impfgegner das Recht und die Wahrheit entschieden auf ihrer Seite. Bei scharfem Zusehen erweisen sich die Behauptungen der Impfverfechter größtenteils als unhaltbar und unbegründet, und es wird sich immer deutlicher zeigen, daß sie mit den Verteidigern des Hexenwahnes, der Inquisition und ähnlicher menschlicher Verirrungen auf eine annähernd gleiche Stufe zu stellen sind.

Von impfgegnerischen Schriften kann ich namentlich folgende empfehlen:

- 1) **Dr. med. von Nützen:** „Gründe und Beseitigung des Impfwanges“. Verlag: L. C. Engel, Blasewitz-Dresden 1903.
- 2) **Dr. med. G. Böing:** „Tatsachen zur Pocken- und Impffrage“. Verlag: Breitkopf u. Härtel, Leipzig 1882.
- 3) **von demselben:** „Neue Untersuchungen zur Pocken- u. Impffrage“. Verlag: S. Karger, Berlin 1898.
- 4) **Dr. med. G. Didtmann:** „Ein Warnungsruf gegen das Impfgesetz der Menschenimpfung.“ Linnich, 1874.
- 5) **Professor Dr. med. A. Vogt:** „Für und Wider die Kuhpocken-Impfung und den Impfwang.“ Verlag: J. Dolpfsche, Bern 1879.
- 6) **von demselben:** „Der alte und der neue Impfglaube.“ Verlag: J. Dolpfsche, Bern 1881.
- 7) **G. A. Schlechtendahl:** „Wahn- oder Wirklichkeit? Vorurteil oder Wahrheit? Gedanken und Aktenstücke zur Frage der Schutzpocken-Impfung.“ Verlag: C. A. Schwetschke und Sohn, Berlin 1908.
- 8) **Professor Dr. F. Förster:** „Pocken und Schutzimpfung“ nebst Bericht über den Kongreß der Impfgegner i. J. 1899. Geschäftsstelle des deutschen Bundes der Impfgegner, Berlin 1899.
- 9) **W. Meißel:** „Der Impfgegner“, Monatschrift der Impfgegner-Vereine Deutschlands. Verlag: Dresdener Impfgegner-Verein, Albrechtstr. 35.
- 10) **Oberlehrer Mirus, Dortmund:** „Die Impffrage“, Korrespondenzblatt im Auftrage des Verbandes deutscher Impfgegner-Vereine.
- 11) **W. A. Securius:** „Wie schützt man sich in erlaubter Weise möglichst gegen die Anwendung des Impfgesetzes und vor den Gefahren des Impfgiftes?“ Wiesbaden 1887.
- 12) **Rechtsanwalt G. Martini, Leipzig:** Kommentar zum Reichsimpfgesetz.

Das Studium dieser Schriften, welche die Berechtigung des Impfwanges bekämpfen, ist äußerst belehrend und belohnt sich nach den verschiedensten Richtungen. Sie erweitern den

Blick, schärfen das Urteil und geben eine gute gesundheitsphilosophische Direktion.

Ich schließe mit einem Worte von Professor Dr. Schwezinger, der ebenfalls ein ausgesprochener Gegner des Impfwanges ist:

„Wir brauchen Aerzte, die human ihre Aufgabe empfinden und nicht durch wissenschaftliche Scheuklappen beengt und beschränkt sind.“

Sanitätsrat Dr. Bilfinger's Schriften:

1. **„Natürliche Heil- und Lebensweise“.** Volksverständliche Vorträge und Abhandlungen über die wichtigsten Fragen auf dem Gebiete der naturgemäßen Heilmethode. Verlag von Hartung & Sohn, Leipzig. Preis geb. Mk. 4.20.

„Ein interessantes Buch, das durch den Geist, der es beseelt, zu einem rechten Volksbuch werden kann; es liest sich prächtig von A bis Z. Der Verfasser trifft als Süddeutscher den populär-wissenschaftlichen Ton so glücklich, daß er dadurch es auch solchen möglich macht, sich in der Naturheilkunde zu orientieren, denen die meisten Bücher zu viel trockene Gelehrsamkeit, zu viel erregende Krankheitsbilder enthalten.“

(Dresdner Gesundheitsfreund.)

2. **„Der Nervenarzt auf hygienisch-biologischer Grundlage“.** Fünfte umgearbeitete Auflage. Verlag von Wilh. Möller, Oranienburg-Berlin. Preis Mk. 1.50.

„Die Nervosität ist vielfach das Hauskreuz zahlreicher Familien, die alle schwer darunter zu leiden haben. Möchten diese zu ihrem Heile aus dem Buche die Belehrung schöpfen, die der Verfasser in 25jähriger naturärztlicher Praxis auf Grund vielfacher Erfahrung als bewährt und erprobt jedermann aufrichtig empfehlen kann.“

(Aus der Vorrede.)

3. **„Blutarmut und Bleichsucht“.** Ihre Entstehung, Verhütung und naturgemäße Heilung auf hygienisch-biologischer Grundlage. Zweite Auflage. Verlag von Wilh. Möller, Oranienburg-Berlin. Preis Mk. 1.50.

„Nur wenn die Kranken für die neuen und doch uralten hygienischen Lehren wieder gewonnen werden, ist zu hoffen, daß die millionenfachen Leiden der Blutarmut und Bleichsucht, die jetzt in Stadt und Land so außerordentlich viel Unheil anrichten, wieder mehr verschwinden, und nur dann ist es möglich, daß wieder ein urwüchsiges Germanengeschlecht heranwächst, das Deutschlands Mission zu erfüllen, die Kraft und den starken Willen hat.“

(Aus der Vorrede.)

4. **„Das Auge und seine Pflege“.** Verlag von Edm. Demme, Leipzig. Dritte Auflage. Preis 60 Pf

„Medner haben das Auge vielfach gepriesen und Dichter haben es bejungen; der volle Wert des göttlichen Augenlichts ist aber versenkt in das stumme Sehnen derer, die es befehlen und nunmehr verloren haben.“

(Professor Dr. Gräfe.)

5. **„Nichtschuldig“**. Verurteilung eines Unschuldigen zu sieben Jahren Zuchthaus. Zur Ehrenrettung des unschuldig Verurteilten. Verlag: Lebensreform, G. m. b. H., Berlin C 2, Stralauerstr. 41. Preis 50 Pf.

„Gerechtigkeit war stets der Grund,
darauf ein tapftrer Mann bestund.“
(Wartburgspruch.)

6. **„Eine ernste Volksgefahr“**. Populär-wissenschaftliche Abhandlungen. Aus meinem dreißigjährigen Kampfe gegen die nichts weniger als unbedenkliche Impfwangs-Einrichtung. Verlag: Lebensreform G. m. b. H., Berlin C 2, Stralauerstraße 41. Preis 1 Mk.

„Die Abschaffung des Impfwangs
ist derzeit die dringendste Angelegenheit für unser ganzes deutsches Vaterland.“

(Professor Dr. German.)

